



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 23.03.2010, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
hier: Umbesetzung Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie Zwecksverbandsversammlung Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen | RB/1220/2010 |
| 3 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 | FB I/1211/2010 |
| 4 | Stellenpläne 2010 | RB/1221/2010 |
| 4.1 | Stellenplan 2010 Allgemeine Verwaltung | FB I/1215/2010 |
| 4.2 | Stellenplan 2010 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/1175/2010 |
| 4.3 | Stellenplan 2010 des Betriebes Freizeitbad | FB I/1178/2010 |
| 5 | Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/1173/2010 |
| 6 | Investitionsprogramm 2009 - 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/1181/2010 |
| 7 | Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Freizeitbad | FB I/1176/2010 |
| 8 | Investitionsprogramm 2009- 2013 des Betriebes Freizeitbad | FB I/1177/2010 |
| 9 | Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010 | FB I/1210/2010 |
| 10 | Freigabe der Kreditermächtigung 2009 | FB I/1213/2010 |
| 11 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/1217/2010 |
| 12 | Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung | FB II/1214/2010 |

- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln **FB III/1219/2010**
- 14 Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren **FB III/1198/2010**
- 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2010 Einzelhandelskonzept für Hückeswagen **FB III/1223/2010**
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Ablösung von Stellplätzen zum Kultur Haus Zach e. V. **FB III/1218/2010**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 01.03.2010
 Vorlage RB/1220/2010

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: Umbesetzung Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie Zwecksverbandsversammlung Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Beschlussentwurf: a) Die Ratsmitglieder beschließen, Herrn Jürgen Thiel ab 01.04.2010 zum stellvertretenden Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. b) Der Rat beschließt, Herrn Jürgen Thiel ab 01.04.2010 zum stellvertretenden Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen zu bestellen. c) Der Rat nimmt die Benennung von Herrn Jürgen Thiel als erster stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses durch die UWG-Fraktion zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Ernst-Oskar Lameck (UWG) hat mit Ablauf der 31.03.2010 sein Ratsmandat niedergelegt. Herr Lambeck war bisher stellvertretendes Mitglied in den folgenden Gremien:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen

Diese Funktionen können gem. der Gemeindeordnung bzw. der Satzung des Sparkassenzweckverbandes nur von Ratsmitgliedern wahrgenommen werden. Herr Lambeck verliert daher automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Rat die Mitgliedschaft in den o.g. Gremien.

Ausschussmitgliedschaften:

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die UWG-Fraktion hat mit der beiliegenden E-Mail **Herrn Jürgen Thiel** als Nachfolger vorgeschlagen, der für Herrn Lambeck zum 01.04.2010 in den Rat nachrücken wird.

Der Bürgermeister ist bei dieser Abstimmung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Mitgliedschaft in der Zweckverbandsversammlung:

Gem. § 50 Abs. 4 Satz 3 ist bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus einem sonstigen Gremium ein Nachfolger durch den Rat zu wählen. Dieses gilt als einfache Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO.

Die UWG -Fraktion schlägt für auch für die Zweckverbandesversammlung **Herrn Jürgen Thiel** als Nachfolger vor

Bei dieser Wahl ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Stellvertretender Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Ernst-Oskar Lambeck war in der konstituierenden Ratssitzung als erster stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses benannt worden. Gem. § 58 Abs. 5 GO bestimmt die Fraktion, der der Vorsitzende angehörte, den Nachfolger. Diese Regelung gilt auch für stellvertretende Vorsitzende

Die UWG-Fraktion hat Herrn Jürgen Thiel als neuen stellvertretenden Vorsitzenden benannt. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

E-Mail der UWG-Fraktion vom 24.02.2010

Von: [Dieter Klewinghaus](#)
An: [Kemper, Torsten](#)
Thema: Re: Ausscheiden Herr Lambeck zum 31.03.
Datum: Mittwoch, 24. Februar 2010 21:05:26

Sehr geehrter Herr Kemper,

auf der Reserveliste der UWG wird Jürgen Thiel für Ernst-Oskar Lambeck nachrücken. Die UWG-Fraktion schlägt Jürgen Thiel auch als meinen Vertreter für die u.g Ausschüsse vor:
 Haupt- und Finanzausschuss (stv. Mitglied)
 Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Mitglied und 1. stellv. Vorsitzender)
 Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (stv. Mitglied)

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Klewinghaus
 Fraktionsvorsitzender
 UWG-Fraktion

p.s.: Bitte um kurze Nachricht, falls Sie diesen Vorschlag schriftlich im Original benötigen.

Am 22.02.2010, 11:16 Uhr, schrieb Kemper, Torsten
 <Torsten.Kemper@stadt-hueckeswagen.de>:

> Sehr geehrter Herr Klewinghaus,
 > Herr Lambeck hat am heutigen Tage sein Ratsmandat mit Ablauf des
 > 31.03.2010 niedergelegt. Damit verliert Herr Lambeck zum gleichen
 > Zeitpunkt auch folgende Mitgliedschaften, die ausschließlich
 > Ratsmitgliedern vorbehalten sind:
 >
 > * Haupt- und Finanzausschuss (stv. Mitglied)
 > * Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Mitglied und 1. stellv. Vorsitzender)
 > * Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (stv.
 > Mitglied)
 >
 > Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, möchte ich für die
 > Ratssitzung am 23.03. eine Wiederbesetzung dieser Sitze vorsehen. Ich
 > wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit rechtzeitig vor der Sitzung Vorschläge
 > für die Wiederbesetzung der freiwerdenden Posten machen würden. Ich
 > weise darauf hin, dass sämtliche angegebenen Positionen nur mit
 > Ratsmitgliedern besetzt werden dürfen.
 > Mit freundlichen Grüßen
 > iA
 > Torsten Kemper
 > Mit freundlichen Grüßen
 > Der Bürgermeister
 > i.A. Torsten Kemper
 >
 > _____
 > STADT HÜCKESWAGEN
 > Ratsbüro
 > Auf 'm Schloß 1
 > TEL: 02192/88-180, FAX: 02192/88-189
 > INTERNET: www.hueckeswagen.de <<http://www.hueckeswagen.de>>
 >

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 08.02.2010
Vorlage FB I/1211/2010

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des Entwurfs einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Die Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hing vom 22.12.2009 bis zum 03.01.2010 an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz aus.

Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan die in Anlage 2 aufgeführten und erläuterten Änderungen (Anlage 3) ergeben. Insbesondere wird auf die weiteren Veränderungen auf Grundlage der vorliegenden Anträge und Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss hingewiesen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Durch die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements, des zentralen Forderungsmanagements und des Bauhofes ergeben sich Aufwendungen im Bereich der EDV, für Umbauarbeiten in den Diensträumen und für weitere Aufwendungen für Beratungsleistungen des Consulting Unternehmens
- Es ergeben sich Anpassungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen
- Die Auswirkungen der 3. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 auf die Schlüsselzuweisungen, die Kompensationszahlung und die Kreisumlage wurden ein-

geplant. Hinsichtlich der Kreisumlage wurden die aktuellsten Erkenntnisse aus den Beschlüssen des Kreisfinanzausschusses am 01.03.2010 berücksichtigt. Es ergibt sich die in Anlage 2 separat ausgewiesene Erhöhung der Kreisumlage

- Durch die Änderungen im Bereich der investiven Maßnahmen ergeben sich veränderte Zinsbelastungen, Abschreibungen und Sonderpostenauslösungen
- Im Bereich des Museums wird zugunsten des Projektes zur Steigerung der Attraktivität des Heimatmuseums der bisherige Planansatz von 450 € auf 1.000 € erhöht
- Aufgrund der besonders schwerwiegenden Schäden im Straßenbereich wird im Nachgang zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss der Planansatz für die Straßenunterhaltung um 51.000 € auf 220.000 € erhöht
- Zur Kompensation der Erhöhung der Kreisumlage ist es erforderlich, die Gewinnabführung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung in den Planjahren 2012 und 2013 um jeweils 100.000 € zu erhöhen

Hinsichtlich der aufgezeigten Veränderungen wird insgesamt auf Anlage 2 verwiesen, aus der sich die Beträge detailliert ergeben.

Einführung eines Haushaltsvermerkes:

Im Bereich der Produktgruppe 1.12.15. - Gefahrenabwehr - ergeben sich im Falle überdurchschnittlich vieler gebührenpflichtiger Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Mehrerträge aus Benutzungsgebühren. Durch den Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass die hierdurch ebenfalls erhöhten Aufwendungen durch die Mehrerträge gedeckt werden können.

Finanzplan:

- Im Rahmen von Shared Services entstehen investive Aufwendungen für die Beschaffung von Büromobiliar
- Es ergeben sich Änderungen in der Planung der Umbauarbeiten an der Erich - Kästner Schule, wodurch wesentliche Teile der Arbeiten bereits in 2010 durchgeführt werden können und nicht wie zunächst geplant in 2011

Hierzu ergeben sich die Plandaten sowie weitere Erläuterungen aus den Anlagen 4 und 5.

Für den Finanzplan ist festzuhalten, dass sich in 2010 ein erhöhter Kreditbedarf ergibt, in den Planungsjahren 2011 und 2012 ergeben sich Verbesserungen und in 2013 besteht kein Veränderungsbedarf..

Unter Verweis auf die dargestellten Änderungen im investiven Bereich des Finanzplanes ergeben sich folgende neue Kreditbedarfe für die Jahr 2010 bis 2013:

	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf bisher	1.495.030 €	1.258.536 €	0 €	262.970 €
Kreditbedarf neu	1.962.888 €	888.520 €	0 €	262.970 €
Differenz	467.858 €	-370.016 €	0 €	0 €

Der **Kassenkreditrahmen** wurde auf 25 Mio. € erhöht, während im Entwurf zunächst 21 Mio. € geplant waren. Dieser Kreditrahmen ist ausschließlich zur Absicherung erforderlich und nur für den Fall, dass bestimmte Entwicklungen zeitlich eng zusammentreffen. Hierbei wurden folgende Belastungen berücksichtigt:

- laufendes Kassenkreditsaldo
- Berücksichtigung der Verstärkung durch die liquiden Mittel der Eigenbetriebe
- zuzüglich des aktuellen Fehlbestandes der liquiden Mittel aus der Finanzplanung
- Berücksichtigung der erheblichen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr aus Ansätzen des laufenden Jahres und aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie
- ggf. nicht zeitnah fließender Landeszuschüsse für laufende Investitionen

Zum Ende des Jahres ist nicht auszuschließen, dass sich bei Zusammentreffen aller denkbaren negativen Umstände ein Liquiditätsdefizit von rund 25 Mio. € ergeben wird. Dieser Fall muss nicht eintreten, er ist aber keinesfalls auszuschließen. Da der Kassenkreditrahmen nur in Höhe des tatsächlichen Defizits in Anspruch genommen wird entstehen durch die Erhöhung des Kreditrahmens keine zusätzlichen Zinsaufwendungen, es werden nur unbedingt erforderliche Handlungsspielräume abgesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 23.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf		20.948.273 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		30.864.767 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		19.551.143 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		27.632.952 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		7.806.830 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		8.556.330 €

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.962.888 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.496.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

0 €

9.916.494 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000 €

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2010			EP 2011			EP 2012			EP 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	9.820.435,05			2.091.500,58			1.993.868,66			1.906.244,56			
1102	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services Bauhof	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1107	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Internetauftritt	5.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1110	Erstattungen an Zweckverbände	Erweiterungen im EDV-Bereich	168.000,00	221.800,00	53.800,00	169.500,00	197.300,00	27.800,00	161.000,00	188.800,00	27.800,00	162.500,00	190.300,00	27.800,00	3
1114	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services IM	200,00	8.200,00	8.000,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	4
1114	Unterhaltung Gebäude	Etapler Platz 38	750,00	5.750,00	5.000,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	5
1201	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Schiedsperson	620,00	840,00	220,00	620,00	840,00	220,00	620,00	880,00	260,00	620,00	880,00	260,00	6
2509	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Museum	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	6
5307	Erst. v. verbundenen Unternehmen	Erstattungen Betrieb Abwasser	-177.893,00	-184.493,00	-6.600,00	-186.751,00	-187.922,00	-1.171,00	-193.661,00	-194.838,00	-1.177,00	-187.990,00	-189.166,00	-1.176,00	7
5307	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-711.000,00	-706.000,00	5.000,00	-3.526.000,00	-3.550.000,00	-24.000,00	-2.072.000,00	-2.072.000,00	0,00	-2.187.000,00	-2.183.000,00	4.000,00	7
6101	Kompensationszahlungen	Kompensationszahlungen	-548.000,00	-618.000,00	-70.000,00	-492.000,00	-555.000,00	-63.000,00	-514.000,00	-579.000,00	-65.000,00	-527.000,00	-593.000,00	-66.000,00	8
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	11.299.000,00	11.299.000,00	0,00	10.328.000,00	10.330.000,00	2.000,00	10.247.000,00	10.250.000,00	3.000,00	10.458.000,00	10.461.000,00	3.000,00	8
6101	Schlüsselzuweisungen	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	-2.329.000,00	-2.296.000,00	33.000,00	-3.041.000,00	-2.979.000,00	62.000,00	-2.615.000,00	-2.556.000,00	59.000,00	8
6102	Zinsaufwendungen	Kassenkreditzinsen	395.000,00	447.000,00	52.000,00	583.000,00	591.000,00	8.000,00	599.000,00	619.000,00	20.000,00	595.000,00	635.000,00	40.000,00	9
6102	Zinsaufwendungen	Kreditzinsen für Investitionen	468.000,00	477.000,00	9.000,00	502.000,00	513.000,00	11.000,00	501.000,00	503.000,00	2.000,00	478.000,00	479.000,00	1.000,00	10
xxxx	Sonderposten, Abschreibungen	Saldo alle Bereiche	1.774.011,00	1.705.740,00	-68.271,00	1.466.779,00	1.396.259,00	-70.520,00	1.491.377,00	1.421.006,00	-70.371,00	1.542.594,00	1.470.556,00	-72.038,00	11
Änderungen gegenüber der Vorlage zur Sitzung des HuF's vom 02.03.2010:															
2509	Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	Museum	450,00	1.000,00	550,00	700,00	1.250,00	550,00	450,00	1.000,00	550,00	2.950,00	3.500,00	550,00	12
5307	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-706.000,00	-706.000,00	0,00	-3.550.000,00	-3.550.000,00	0,00	-2.072.000,00	-2.172.000,00	-100.000,00	-2.183.000,00	-2.283.000,00	-100.000,00	13
5401	Unterhaltung Infrastrukturverm.	Gemeindestraßen	169.000,00	220.000,00	51.000,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	14
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	11.299.000,00	11.325.000,00	26.000,00	10.330.000,00	10.372.000,00	42.000,00	10.250.000,00	10.326.000,00	76.000,00	10.461.000,00	10.541.000,00	80.000,00	15
		EB :	9.916.494,05			2.057.739,58			1.949.290,66			1.883.000,56			

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.

- 01 Für die Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Bauhofes sind in 2010 weiterhin Beratungsleistungen durch das Consultingunternehmen erforderlich.
- 02 Für den Neuaufbau und die Pflege des städtischen Internetauftritts sind einmalig erhöhte Kosten in 2010 einzuplanen.
- 03 Es werden verschiedene Erweiterungen im EDV Bereich erforderlich:
- Im Bereich des Immobilienmanagements wird im Rahmen des Projektes Shared Services (Zentrales Gebäudemanagement) ein gemeinsamer Datenträger für die 3 beteiligten Städte erforderlich (2.000 €);
 - Durch die gemeinsame Abwicklung des zentralen Forderungsmanagements im Rahmen des Projektes Shared Services mit den Städten Wipperfürth und Radevormwald sind Lizenzen und Auswertungen für das Programm Aviso erforderlich (5.100 €);
 - Im Rahmen von Shared Services werden 5 weitere SAP Lizenzen notwendig (1.700 €);
 - Zum Aufbau eines strategischen Controllings und des Berichtswesens sowie für den Aufbau eines Dokumenten - Managementverfahrens werden ggf. entsprechende Haushaltsmittel benötigt.
- 14/97 04 Für die weitere Begleitung durch das Consultingunternehmen bei der Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €.
- 05 Im Rahmen des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements sind außerdem Umbauarbeiten in den Diensträumen erforderlich zur Schaffung der hier einzurichtenden Arbeitsplätze. Es ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand.
- 06 Im Bereich der Aufwandsentschädigungen ergeben sich folgende Veränderungen:
- Die Aufwandsentschädigung nach § 12 Schiedsamtsgesetz wurde seit 20 Jahren nicht angepasst. Im Hinblick auf die eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen wird die Entschädigung um rund 18 € auf 70 € monatlich erhöht, in den Folgejahren erfolgt eine prozentuale Anpassung analog der Entwicklung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.
 - Gleiches gilt im Bereich der Aufwandsentschädigung im Bereich des Museums. Auch hier erfolgt zukünftig eine prozentuale Anpassung analog der Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.
- 07 Aufgrund veränderter Plandaten im städtischen Haushalt ergeben sich bei Verrechnungen innerhalb der Kostenrechnung geänderte Belastungen für den Betrieb, die dieser dem Haushalt erstatten muss. Durch diese veränderte Belastung durch Erstattungen verändert sich das Betriebsergebnis des Betriebes Abwasserbeseitigung, woraus wiederum eine veränderte Gewinnabführung an den Haushalt resultiert.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 08 Auf der Grundlage der 3. Probeberechnung des Landes wurden die Berechnungen hinsichtlich
- der Erträge aus der Kompensationszahlung des Landes
 - der Aufwendungen für die Kreisumlage sowie
 - die Planwerte für die Schlüsselzuweisungen des Landes
- entsprechend angepasst.
- 09 Durch die veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.
- 10 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.
- 11 Bedingt durch die veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.
- 12 Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Mittel für das Projekt zur Steigerung der Attraktivität des Heimatmuseums um jährlich 550 € auf 1.000 € erhöht.
- 13 Zur Kompensation der Mehrbelastungen des Haushaltes durch die erhöhte Kreisumlage ist es erforderlich, die Gewinnabführung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung in den Planjahren 2012 und 2013 um jeweils 100.000 € zu erhöhen.
- 14 Aufgrund der besonders schwerwiegenden Schäden im Straßenbereich wurde im Nachgang zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss eine Erhöhung des Ansatzes für Straßenunterhaltung in Höhe von 51.000 € auf insgesamt 220.000 € eingeplant.
- 15 Die aktuellen Erkenntnisse aus der Sitzung des Kreisfinanzausschusses vom 01.03.2010 wurden berücksichtigt und die sich hieraus ergebende Erhöhung der Kreisumlage entsprechend eingeplant.

15/97

Anlage 4

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2010			INV 2011			INV 2012			INV 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Erwerb v. geringwertigen Wirtschaftsg.	Einrichtung IM (Shared Services)	650,00	3.150,00	2.500,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	1
1114	Erwerb von beweglichem Vermögen	Einrichtung IM (Shared Services)	2.200,00	10.800,00	8.600,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2
2101	Abwicklung von Baumaßnahmen	Sanierung EKS (Baumaßnahme)	477.000,00	1.020.500,00	543.500,00	893.500,00	350.000,00	-543.500,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2106	Investitionszuweisungen vom Land	Sanierung EKS (Schulpauschale)	0,00	-86.742,00	-86.742,00	-149.442,00	-62.700,00	86.742,00	-107.700,00	-107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4201	Abwicklung von Baumaßnahmen	Ballfangzaun Sportplatz (Baumaßn.)	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
4201	Investitionszuweisungen vom Land	Ballfangzaun Sportplatz (Sportpausch.)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6
5401	Beiträge nach KAG	Straßenbaumaßnahme Fürweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.300,00	-83.300,00	0,00	0,00	0,00	7
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	-41.000,00	-16.000,00	25.000,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	8
Veränderung :			492.858,00			-456.758,00			-83.300,00			0,00			

16/97

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.

- 01 Die Städte Radevormwald, Wipperfürth und Hückeswagen wollen im Rahmen von Shared Services ein gemeinsames Immobilienmanagement betreiben. Für die Unterbringung der neuen Kollegen aus Radevormwald und Wipperfürth ergibt sich die Anschaffung von Büromöbeln als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wie z.B. Bürostühle, Rollcontainer, etc..
- 02 Entsprechend den Ausführungen zur Erl. Nr. 01 ergeben sich auch Anschaffungen von Büromöbeln als bewegliches Anlagevermögen in Form von Schreibtischkombination und Schränken für die neuen Kollegen.
- 03 Die Bauabschnitte und der Bauablaufplan für die Umbauarbeiten an der EKS - Schule sind nach einer weiteren Untersuchung der Schulverwaltung über die Möglichkeiten der Auslagerungsalternativen nochmals überarbeitet worden. Es ist jetzt geplant, die Arbeiten über die Schulferien hinaus fortzuführen. Dadurch kann ein größerer Teil der Maßnahme im Haushaltjahr 2010 abgewickelt werden. Aus diesem Grund sind Teile der Mitteleinplanungen von 2011 nach 2010 vorverlegt worden.
- 04 Entsprechend den Veränderungen der Einplanung der Mittel für die Baumaßnahmen an der EKS sind auch die zur Verfügung stehenden Mitteln für die Finanzierung mit der Sportpauschale den neuen Mitteleinplanungen angepasst worden.
- 17/97
05 Der Sportplatz wurde 2009 zum Kunstrasenplatz umgebaut. Im Trainingsbetrieb zeigt sich, dass zu viele Bälle auf die Nachbargrundstücke gelangen. Um dies zu vermeiden muss die bereits vorhandene Zaunanlage auf 4 m erhöht werden. Am hinteren Ende des Sportplatzes soll eine zusätzliche Zaunanlage zur Sicherung errichtet werden.
- 06 Zur Finanzierung der unter Erl. Nr. 05 genannten Zaunanlage sind Mittel aus der Sportpauschale eingeplant worden.
- 07 Für das Jahr 2012 ist die sogenannte „nachmalige Herstellung“ der Straße Fürweg geplant. Es handelt sich um eine Ausbaumaßnahme, die nach den Vorschriften des KAG NW beitragspflichtig (70 %) ist. Dies ergibt die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von 83.300,00 €, die bisher irrtümlich nicht veranschlagt waren.
- 08 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Sportpauschale wird bei Nichtgebrauch den Verbindlichkeiten zugeführt. Durch die zusätzliche Einplanung des Ballfangzaunes (siehe Erl. Nr. 05 und 06) wird dieser Ansatz zugunsten der Finanzierung des Ballfangzaunes an dieser Stelle gekürzt. Die Zuführung zu den Verbindlichkeiten wird in 2010 einmalig verringert.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 01.03.2010
Vorlage RB/1221/2010

TOP	Betreff Stellenpläne 2010
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Stellenpläne 2010 für die allgemeine Verwaltung und die Eigenbetriebe.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Anmerkungen zum Stellenplan allgemeine Verwaltung:

Die Stellenzahl im Stellenplan für **Beamte** reduziert sich um 1,0.

Es handelt sich um die Umwandlung einer bisherigen Beamtenstelle (Fachbereichsleiter II) in eine Stelle für Tarifbeschäftigte.

Die Stellenzahl im Stellenplan für **Tarifbeschäftigte** reduziert sich um 0,6 Stellen.

Im Einzelnen wird eine neue Stelle im Bereich „Steuerung / Gesundheitsmanagement“ (+1,0) eingerichtet. Außerdem wird die im Beamtenbereich umgewandelte Stelle „Fachbereichsleitung“ als Tarifstelle eingerichtet (+1,0). Gleichzeitig fallen Stellen im Bereich der Vollziehung (-1,0), im Steueramt (-1,0) sowie im Bereich „Rentenversicherungsangelegenheiten“ (-0,6) weg.

Die Stellen der zwei Mitarbeiterinnen, die in die ARGE gewechselt haben, sind weiterhin im Stellenplan enthalten. Sie sind Beschäftigte der Stadt Hückeswagen, die Personalkosten werden jedoch von der ARGE ersetzt.

Insgesamt reduziert sich die Stellenzahl der allgemeinen Verwaltung um 1,6.

Anmerkungen zu den Stellenplänen der Eigenbetriebe:

Die Stellenanzahlen in den Betrieben „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ bleiben unverändert.

Allgemeine Anmerkungen:

Auf die als Anlage beigefügten Stellenpläne sowie die Erläuterungen zu den nichtöffentlichen Vorlagen FB I/1175/2010, FB I/1178/2010 und FB I/1215/2010 aus den Fachausschüssen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der Stellenpläne 2010

Stellenplan
Betrieb Abwasserbeseitigung

	Zahl der Stellen 2010		Zahl der Stellen 2009		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte	2	11 TVöD	2	11 TVöD	2	11 TVöD	
Insgesamt	2		2		2		

Stellenplan Beamte

A. Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2010			Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009	Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte Bürgermeister	B 3	1	AE 158,50 €/mtl.		1	1	
	B 2						
Höherer Dienst	A 16						
	A 15	1	AE 71,58 €/mtl.		1		Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
	A 14					1	
	A 13	2			3	2	
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	3			2	2	
	A 11	4			4	4	
	A 10				1	1	
	A 9	1			1	1	
Mittlerer Dienst	A 9	1			1	0,8	
	A 8						
	A 7	1			1	1	
	A 6	2			2	2,1	
	A 5						
Insgesamt		16			17	15,9	

21/97

Ö
4

Stellenplan Tariflich Beschäftigte

B. Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2009	Erläuterungen
15				
14	1	1	1	
13	1		1	
12	1	1	1	
11	5	5	5	
10	5	5	5	
9	16,3	17,3	16,1	
8	7,2	7,8	7,8	
7	3	2	3	
6	19,5	20,5	19,5	
5	12,86	12,86	13,66	
4	5	5	5	
3	2,6	2,6	2,6	
2	6,2	6,2	6,2	
1	0,2	0,2	0,2	
Insgesamt	85,86	86,46	87,06	

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

A. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
			A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
11	Innere Verwaltung	1		1		2		2	1			1		1	1	
12	Sicherheit und Ordnung								1		0,5					
21	Schulträgeraufgaben														1	
25	Kultur															
31	Soziale Hilfen								2							
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor															
52	Bauen und Wohnen															
54	Verkehrsflächen und -anlagen							1			0,5					
55	Natur- und Landschaftspflege															
56	Umweltschutz															
	insgesamt	1		1		2		3	4		1	1		1	2	

23/97

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

B. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3	2	5	8,5	12,4	3	5	9,8	2	2	1	1	1	
12	Sicherheit und Ordnung			0,6			5,1			3						
21	Schulträgeraufgaben		4,6			3,06					1					
25	Kultur					0,5			1	0,5						
31	Soziale Hilfen					0,8	1		0,2	3	1					
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,2							1							
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor											1				
52	Bauen und Wohnen										1					
54	Verkehrsflächen und -anlagen											1				
55	Natur- und Landschaftspflege		0,3				1									
56	Umweltschutz											1				
	insgesamt	0,2	6,2	2,6	5	12,9	19,5	3	7,2	16,3	5	5	1	1	1	

Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

1. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2009	Erläuterungen
Rät/innen z.A.	A 13				
Inspektor/innen z.A.	A 9				
Sekretär/innen z.A.	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

2. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	beschäftigt am 01.10.2009	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1	1	
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Praktikant/innen	Unterhaltszuschuss				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3	3		
Insgesamt		5	5	1	

Stellenplan
Betrieb Freizeitbad

	Zahl der Stellen 2010		Zahl der Stellen 2009		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte							
	2	8 TVöD	2	8 TVöD	1,7	8 TVöD	
	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	
	1	4 TVöD	1	4 TVöD	1	4 TVöD	
Insgesamt	4		4		3,7		

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christel Goeke



Vorlage

Datum: 07.01.2010
 Vorlage FB I/1173/2010

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2010, bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan einschließlich der dargestellten Änderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.02.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 wurde bereits in der Ratssitzung am 18.12.2009 als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2010 eingebracht.

Im Nachhinein ergaben sich die nachfolgend aufgeführten Änderungen:

Erfolgs- / Ergebnisplan

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konto 525300	Erstattungen an Kommunen (Verwaltungskostenbeiträge)			
	2010	2011	2012	2013
Ansatz alt €	177.950	186.770	193.670	188.000
Ansatz neu €	184.500	187.950	194.850	189.200

Erläuterung:

Anpassung der Planansätze im Wirtschaftsplan des Betriebes an die veränderten Werte im Haushaltsplanentwurf 2010.

Konto 525400	Erstattungen an Zweckverbände (Kooperation Wupperverband)			
	2010	2011	2012	2013
Ansatz alt €	26.800	26.800	26.800	26.800
Ansatz neu €	32.600	30.800	30.800	30.800

Erläuterung:

Das Geoportal „Kanalinformation Stadt Hückeswagen“ stellt Daten über die Internettechnologie zur Verfügung, ohne dass zusätzliche Lizenzen für das bereits in Betrieb befindliche Geografische Informationssystem (GIS) benötigt werden. Der Zugang erfolgt über einen Internetbrowser, der neben der üblichen Standardsoftware im normalen Gebrauch keine speziellen Informationen erfordert. Mit dem System wird es möglich sein, nichtvertrauliche Geo-Daten öffentlich zugänglich zu machen.

Dies betrifft insbesondere den Abwasserbetrieb. In einer ersten Stufe sollen die Leitungsdaten über einen WebMap-Service browserbasiert für die Stadtverwaltung zugänglich werden; Lage und Art von Haltungen, Sonderbauwerke, Schächte mit Höhen sowie Metadaten. Diese Daten liegen bereits digital in der Kanaldatenbank, die vom Wupperverband für die Stadt Hückeswagen betrieben wird, vor. In den weiteren Stufen soll die Öffentlichkeit ebenfalls Zugang zu den unkritischen Daten erhalten. Das Kanalinformationssystem Hückeswagen wird an den WebMap-Service Fluggs des Wupperverbandes angedockt.

Die Erstellung wird einmalig 1.800 € kosten, eine Jahresrechnung für Betrieb und Laufendhaltung wird 4.000 € betragen.

Die im **Erfolgs-/Ergebnisplan** geplanten **Jahresüberschüsse** verändern sich wie folgt:

	Jahresüberschuss			
	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
Plan alt €	718.030	705.080	676.720	687.960
Plan neu €	705.680	699.900	671.540	682.760

Vermögens- / Finanzplan

Aktiva:

Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2010
2300.0024	Regenentwässerung am Etapler Platz (vor der Glashalle))	30.000 €
2300.0025	Regenentwässerung Rosengarten	18.000 €
	Gesamt	48.000 €

Passiva:

	Bezeichnung	Ansatz 2010 alt	Ansatz 2010 neu
	Finanzbedarf	89.000 €	137.000 €

Erläuterungen

2300.0024

Die vor der Glashalle vorhandene Regenentwässerung soll neu geordnet und in diesem Rahmen gleichzeitig auch den gesetzlichen Anforderungen für die Einleitung in den Weierbach angepasst werden. Hierfür wird eine Regenentwässerung mit entsprechenden Vorreinigungseinrichtungen neu erstellt. Aufgrund des schlechten Zustandes der vorhandenen Entwässerungseinrichtung besteht zeitnaher Handlungsbedarf.

2300.0025

Im Rosengarten existiert zur Zeit keine funktionierende Regenentwässerung. Mit der Neugestaltung des Rosengartens, die von 2011 auf 2010 vorgezogen wird, soll dort gleichzeitig die

Regenentwässerung neu erstellt werden. Die Maßnahme ist daher in den Wirtschaftsplan 2010 aufzunehmen.

Die Maßnahmen sollen aus Fremdmitteln finanziert werden. Der Finanzplan wird dahingehend angepasst.

Finanzplanung

Ausgaben:

	5. Abführung von Rücklagekapital an die Stadt			
	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
Plan alt €			1.400	1.500
Plan neu €			1.500	1.600

Einnahmen:

	2. Kreditbedarf			
	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
Plan alt €	89		1.203	1.294
Plan neu €	137		1.303	1.394

Erläuterungen

Aufgrund der sich ergebenden Verschlechterung im Haushalt der Stadt ist geplant, in den Jahren 2012 und 2013 einen um jeweils 100 T€ höheren Betrag an den städt. Haushalt abzuführen. Zur Finanzierung wird der Kreditbedarf gleichermaßen angehoben. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2009 beraten. Auf Nr. 08 der Erläuterungen im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christel Goeke

Anlagen:

Deckblatt (neu)
Entwurf Wirtschaftsplan 2010
(für sachk. Bürger)

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2010

- E n t w u r f -

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

<u>im Erfolgs-/Ergebnisplan</u>	in den Erträgen auf	4.175.760,00 €
	in den Aufwendungen	3.463.530,00 €
	Jahresüberschuss	712.230,00 €
<u>im Vermögensplan</u>	in Aktiva	712.000,00 €
	in Passiva	712.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 137.000,00 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Betrieb

Abwasserbeseitigung

Hückeswagen



Wirtschaftsplan

2010

- Entwurf -

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2010

- E n t w u r f -

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

<u>im Erfolgs-/Ergebnisplan</u>	in den Erträgen auf	4.175.760,00 €
	in den Aufwendungen	3.457.730,00 €
	Jahresüberschuss	718.030,00 €
<u>im Vermögensplan</u>	in Aktiva	664.000,00 €
	in Passiva	664.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 89.000,00 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (nach den Vorschriften des HGB)

Nr.	Konto SAP	Bezeichnung	Ergebnis 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2013 / EURO	Erl. Nr.
1.		Umsatzerlöse							
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.731.014	3.826.100,00	3.760.100,00	3.793.800,00	3.877.700,00	3.898.300,00	01
	438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Gebührenaussgleich	0	0,00	83.300,00	65.700,00	0,00	0,00	01
	544600	Einstellungen / Zuschreibungen in Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-41.614	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	437300	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukostenzuschüssen nach EigVO	245.844	160.000,00	228.000,00	221.000,00	210.000,00	206.000,00	02
		Zwischensumme	3.935.244	3.986.100,00	4.071.400,00	4.080.500,00	4.087.700,00	4.104.300,00	
		Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
	471200	Aktivierete Eigenleistungen Personal	0	13.900,00	14.060,00	14.190,00	14.350,00	14.490,00	03
		Zwischensumme	0	13.900,00	14.060,00	14.190,00	14.350,00	14.490,00	
2.		Sonstige betriebliche Erträge							
	441200	Mieten und Pachten	1.054	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
	441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	15.173	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	04
	442300	Erstattungen von Kommunen (Personalkosten)	12.405	13.240,00	13.580,00	13.710,00	13.830,00	13.970,00	05
	442400	Erstattungen von Zweckverbänden	43.682	28.860,00	33.920,00	30.830,00	30.310,00	30.060,00	06
	431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	594	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	452200	Vollstreckungsgebühren	0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	452210	Säumniszuschläge	0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	452220	Mahngebühren	21	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	452230	Stundungszinsen	6.044	200,00	200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	452700	Schadenersatz	0	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	9.913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
	459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	88.885	69.900,00	75.300,00	73.140,00	72.740,00	72.630,00	

33/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (nach den Vorschriften des HGB)

Nr.	Konto SAP	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Erl. Nr.
			2008 / EURO	2009 / EURO	2010 / EURO	2011 / EURO	2012 / EURO	2012 / EURO	
3.		Materialaufwand							
		a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
		522100 Aufwendungen für Strom	31.627	42.300,00	44.500,00	46.800,00	49.200,00	49.200,00	08
		522770 Aufwendungen für Wasser	2.131	2.700,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00	08
		b) für bezogene Leistungen							
		523100 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	194.436	150.000,00	180.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	09
		523120 Aufwendungen für Pflege Außenanlagen	0	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
		523130 Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
		523300 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	32.664	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
		524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlusskosten)	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	04
		525400 Erstattungen an Zweckverbände	190.663	225.000,00	215.320,00	236.000,00	240.000,00	240.000,00	10
		525700 Erstattung an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (Leist. Städt. Betriebe)	84.379	164.700,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	11
		529920 Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	36.994	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	12
		529923 Reinigung Entwässerungsanlagen (Pumpstat.)	4.463	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
		529924 Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	21.046	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
	529921 Kosten der Grubenüberwachung	476	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00		
	529922 Kosten der Grubenausfuhr	37.239	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00		
	529200 Verbandsumlagen für Dienstleistungen	1.096.304	1.194.000,00	1.145.000,00	1.177.000,00	1.210.200,00	1.244.500,00	13	
		<i>Zwischensumme</i>	1.732.422	1.943.200,00	1.862.120,00	1.887.200,00	1.926.900,00	1.961.200,00	
4.		Personalaufwendungen							
		501200 Vergütungen Tarifbeschäftigte	100.793	104.100,00	105.150,00	106.200,00	107.250,00	108.330,00	
		501210 Leistungszulagen	0	1.000,00	1.040,00	1.050,00	1.060,00	1.070,00	
		502200 Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	6.804	7.100,00	8.230,00	8.310,00	8.390,00	8.480,00	
		503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	18.813	22.600,00	22.850,00	23.060,00	23.290,00	23.520,00	
		504200 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	507100 Aufwendungen für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.350	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

34/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (nach den Vorschriften des HGB)

Nr.	Konto SAP	Bezeichnung	Ergebnis 2008/ EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012/ EURO	Plan 2013/ EURO	Erl. Nr.
5.	507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer	483	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
		Zwischensumme	128.462	135.700,00	138.170,00	139.520,00	140.890,00	142.300,00	14
		Bilanzielle Abschreibung							
	572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.838	3.500,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
	573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	47.349	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
	574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	672.149	680.000,00	686.100,00	690.000,00	692.100,00	692.100,00	
	575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	61.936	71.200,00	65.000,00	64.100,00	59.000,00	58.000,00	
	576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	430	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
		Zwischensumme	787.702	803.000,00	802.000,00	805.000,00	802.000,00	801.000,00	15
6.		Sonstige ordentliche Aufwendungen							
	529925	Indirekteinleiter	476	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1.535	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	16
	529927	Aufwendungen Kanaldatenbank	1.139	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	529928	Abwasseruntersuchungen	0	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	529929	Fernaubeuntersuchungen	23.622	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	48.033	51.250,00	52.530,00	53.800,00	55.150,00	56.500,00	17
	529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	18
	529932	Einführung getrennter Abwassergebühren	123.318	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	525300	Erstattungen an Kommunen	156.568	161.680,00	177.950,00	186.770,00	193.670,00	188.000,00	19
	525400	Erstattung an Zweckverbände	24.675	26.700,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00	20
	522800	Aufwendungen für Abwasser	4	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
	525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	31.785	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.849	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00		

35/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (nach den Vorschriften des HGB)

Nr.	Konto SAP	Bezeichnung	Ergebnis 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2012 / EURO	Erl. Nr.
	541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	541700	Personalnebenaufwendungen	0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.731	2.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	21
	542200	Leasing	783	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	542310	Bankgebühren	174	350,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	16.727	13.500,00	14.000,00	14.500,00	15.000,00	15.500,00	22
	543100	Büromaterial	0	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	543300	Zeitungen und Fachliteratur	485	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	543500	Telefon	4.514	4.750,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00	23
	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	391	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	544100	Versicherungsbeiträge	1.188	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00	24
	544120	Unfallversicherung	394	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.308	2.310,00	2.310,00	2.310,00	2.310,00	2.310,00	
	549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	442.699	381.340,00	409.140,00	409.830,00	418.680,00	414.960,00	
7.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
	461300	Zinserträge von Kommunen	11.551	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	461700	Zinseerträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	11.883	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	23.433	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	25
8.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	551300	Zinsaufwendungen an Kommunen	0	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	25
	551700	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	36.228	35.000,00	33.500,00	32.500,00	30.500,00	15.000,00	26
	551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	169.831	166.000,00	162.000,00	157.400,00	152.800,00	148.000,00	26
	551900	Zinsaufwendungen an sonstigen inl. Bereich	57.983	54.100,00	49.800,00	45.300,00	40.300,00	35.000,00	26
		Zwischensumme	264.042	260.100,00	246.300,00	236.200,00	224.600,00	199.000,00	
9.		JAHRESÜBERSCHUSS	692.236	561.560,00	718.030,00	705.080,00	676.720,00	687.960,00	27

36/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erläuterungen zum Erfolgs-/Ergebnisplan 2010:

Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist gemäß § 18 in den Wirtschaftsplan auch eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Vorjahresansätzen und den Ergebnissen des Vorvorjahres werden demzufolge die Planzahlen für drei Folgejahre angegeben.

Näher erläutert werden im Wesentlichen nur die Ansätze für 2010.

Erl.Nr.

EURO

01	Kalkulierte Gebühren nach der zum 01.01.2007 eingeführten getrennten Abwassergebühr. Berechnungsgrundlage für die Gebühren Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die abflusswirksamen privaten bzw. öffentlichen Flächen nach Quadratmetern. Die nach KAG durchgeführte Gebührenkalkulation für 2010 ergab folgende Beträge: Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer Niederschlagswassergebühr Kleineinleiterabgabe Abwassergebühren geschlossene Grube Ausfuhrgebühren geschlossene Grube Abwassergebühren Kleinkläranlagen Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen Abwassergebühren vollbiologische Anlagen Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	2.363.700 1.257.000 3.600 7.800 25.600 37.900 13.000 46.300 5.200
	Als Subventionierung der Gebühren 2010 ist eine Entnahme aus der Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach dem KAG“ vorgesehen.	83.300
02	Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in 2004 ist eine Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 5 % nicht mehr zulässig. Vielmehr soll die Auflösung entsprechend der jährlichen Abschreibung vorgenommen werden. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer werden künftig die bis 2005 eingenommenen Beträge wie bisher mit 5 %; danach in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz mit 2 % aufgelöst.	
03	Ingenieurleistungen des betriebseigenen Personals zu Lasten des Vermögensplanes.	
04	Positionen für die Abwicklung von Kosten bzw. Erstattungen für die Erstellung von Hausanschlüssen .	

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erläuterungen zum Erfolgs-/Ergebnisplan 2010:

<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
05	Die Leistungen des betriebseigenen Personals für den Haushalt der Stadt sind dem Betrieb zu erstatten.	
06	Erstattungen des Wupperverbandes gemäß vertraglicher Vereinbarungen für: Reinigung von Bachverrohrungen Betriebskosten westliches Gemeindegebiet	1.500 32.420
07	Die Auflösung bzw. Zuführung in Rückstellungen ergibt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.	
08	Einplanung unter Berücksichtigung der steigenden Bezugskosten auf dem Energiemarkt.	
09	Neben laufendem Sanierungs- bzw. Unterhaltungsaufwand werden hier Mittel eingeplant für notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtstraße, z. B. die Anpassung von Schachtabdeckungen sowie den Umbau einzelner Schächte.	
10	Die hier in Vorjahren veranschlagten Kosten für den Gewässerschutzbeauftragten werden künftig aus dem städt. Haushalt gezahlt. Veranschlagt werden hier demnach nur noch die an den Wupperverband zu zahlenden Betriebskosten der Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken nach den Angaben des Wupperverbandes.	
11	Der Ansatz wurde an das Ergebnis 2008 angepasst. Aus den unterschiedlichsten Gründen mussten die für den Bauhof vorgesehenen Arbeiten verschoben bzw. an Fremdfirmen vergeben werden.	
12	Gegebenenfalls fallen Kosten an für Gutachten im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, sowie Hydraulik.	
13	Kostensteigerungen gemäß Mitteilung des Wupperverbandes	
14	Die Planwerte bei den Personalaufwendungen wurden auf der Grundlage der neuen Orientierungsdaten des Landes NRW mit einer Steigerung von jeweils + 1% angepasst. Darüber hinaus erhöhen sich ab 2010 die Beiträge für die Versorgungskasse um 1%, so dass sich ein Gesamtfinanzierungsaufwand von 7,75 % (Umlage + Sanierungsgeld) ergibt.	

38/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erläuterungen zum Erfolgs-/Ergebnisplan 2009:

Erl.Nr.

EURO

- 39/97
- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 15 | Abschreibung für die Anlagegüter des Betriebes unter Berücksichtigung von künftigen Investitionen sowie Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. maschinelle Anlagen) | |
| 16 | Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) wurde die Dichtigkeitsprüfung auf die Gemeinden übertragen. Die eingeplanten Mittel dienen zur Beratung und Information der Bürger | |
| 17 | Der Vertrag mit der BEW über die Veranlagung und Einziehung der Entwässerungsgebühren umfasst neben dem Veranlagungsverfahren auch die Leistung der Zählerablesung . Die Entwicklung der Vergütung richtet sich nach Maßgabe einer Preisanpassungsklausel. | |
| 18 | Zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden ggfls. Ingenieurleistungen erforderlich. | |
| 19 | Erstattung von Verwaltungskostenbeiträgen gemäß Kosten- und Leistungsrechnung des allgemeinen Haushaltes einschließlich voraussichtlicher Kostensteigerungen. | |
| 20 | Enthalten sind:
Kooperation Wupperverband. Gem. vertraglicher Vereinbarung | 23.500 |
| | Einplanung von jährlichen Pflege- und Nutzungskosten für SAP. Erwarteter Mehraufwand aufgrund der Ablösung von PAISY durch LOGA sowie genereller Preissteigerungen. | 3.200 |
| 21 | Anpassung der Pachtzahlungen für die vom Betrieb genutzten Grundstücke der Stadt. | |
| 22 | Einplanung der jährlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen. | |
| 23 | Nach Wegfall von zwei Telefonanschlüssen verringern sich die Kosten voraussichtlich um 500 € im Jahr. Berücksichtigt bei der Planung sind die Telekomanschlüsse in den Pumpstationen etc., die Handykosten für das Bereitschaftshandy sowie die Gebühren für Handy im Büro FB III, welches bei Dienstgängen unterschiedlicher Mitarbeiter mitgeführt wird. | |
| 24 | Einplanung unter Berücksichtigung voraussichtlicher Beitragsanpassungen. | |

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erläuterungen zum Erfolgs-/Ergebnisplan 2009:

Erl.Nr.

EURO

25 Guthabenzinsen bzw. **Zinsaufwendungen** für das Girokonto des Betriebes sowie **Zinserträge** für gewährte Kassenkredite an den Haushalt der Stadt in Abhängigkeit der Liquidität des Betriebes.

26 **Zinsaufwendungen** für die **laufenden Darlehen** des Betriebes.

27 Im Vergleich zur **Gebührenkalkulation** weist der **Erfolgs-/Ergebnisplan** für das Wirtschaftsjahr 2010 einen Gewinn in Höhe von 718.030 € aus. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen folgende Positionen:

Verbesserung aus dem Finanzergebnis
zur kalk.Verzinsung in der Gebührenkalkulation rd.

= - 231.300

= +670.640

= +439.340

Verbesserung aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Konto 437300)
ergibt einen betrieblichen Gewinn in Höhe von

=+228.000

= +667.340

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung ist es voraussichtlich erforderlich, die **Jahresüberschüsse** der kommenden Jahre in voller Höhe an den städt. Haushalt abzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – der Rat der Stadt zu entscheiden.

40/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Vermögensplan 2010

(gem. § 16 EigVO)

Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2010 EURO	Erl. Nr.
	A k t i v a			
	I. Anlagevermögen			
	<u>Sachanlagen</u>			
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	5.000	5.000	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	3.000	3.000	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	330.000	20.000	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes	180.000	180.000	02
2300.0021	Sanierung im Kanalnetz (hydraulisch)	230.000		
2300.0022	Regenversickerung Großberghäuser Straße	30.000		
2300.0023	Entwässerung Stadtstraße		290.000	03
	II. Schuldendienst			
	Darlehenstilgung	160.000	166.000	04
	Tilgung für Umschuldungen	0	0	
	Gesamtsumme Aktiva:	938.000	664.000	

41/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Vermögensplan 2010

(gem. § 16 EigVO)

Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2010 EURO	Erl. Nr.
	P A S S I V A			
	II. Rücklagen			
	Rücklagen	294.000	0	
2310.1000	Kanalanschlussbeiträge	1.000	1.000	05
	III. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	0	89.000	06
	Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	
	IV. Finanzüberschuss			
	= Abschreibung € 802.000,00			
	. / . = Aufl. Baukostenzuschüsse € 228.000,00	643.000	574.000	07
	Gesamtsumme Passiva:	938.000	664.000	

42/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Investitionsprogramm 2009 - 2013

Konto/Auftragsnr.	Bezeichnung	Ges.-kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben in TEUR					Erl. Nr.
			Zuwei- sung.	Son- stige	2009	2010	2011	2012	2013	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	5	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	3	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	410			330	20	20	20	20	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	900			180	180	180	180	180	02
2300.0021	Sanierung Kanalnetz (hydraulisch)	230			230					
2300.0022	Regenversickerung Großberghäuser Straße	30			30					
2300.0023	Entwässerung Stadtstraße	290				290				03
	Gesamt:	1.900			778	498	208	208	208	

43/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Finanzplanung 2009 - 2013

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	EURO					Erl. Nr.
	2009	2010	2011	2012	2013	
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	778	498	208	208	208	01-03
2. Darlehenstilgungen	160	166	177	188	182	04
3. Tilgung für Umschuldungen	0	0	0	0	540	06
4. Auflösung von Beiträgen	160	228	221	210	206	07
5. Abführung von Rücklagekapital an die Stadt	0	0	2.850	1.400	1.500	08
Summe Ausgaben	1.098	892	3.456	2.006	2.636	

Einnahmen	EURO					Erl. Nr.
	2009	2010	2011	2012	2013	
1. Zuschüsse / Beiträge	1	1	1	1	1	05
2. Kreditbedarf	0	89	2.650	1.203	1.294	08
3. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	0	0	540	06
4. Abschreibungen	803	802	805	802	801	07
5. Rücklagen	294	0	0	0	0	
Summe Einnahmen	1.098	892	3.456	2.006	2.636	

44/97

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Erläuterungen zum Vermögensplan 2010, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2009 – 2013

Erl.Nr.

- 01** Für unvorhersehbare Ausfälle (z.B. Pumpen) werden Mittel eingeplant. Ein Projekt ist für 2010 nicht eingeplant.
- 02** Linersanierung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die partielle Sanierung wird über den Erfolgs-/Ergebnisplan abgewickelt.
- 03** Im Rahmen des Stadtstraßenbaus sind einige Entwässerungseinrichtungen neu zu bauen bzw. auszuwechseln. Hierfür werden die entsprechenden Gelder bereitgestellt. Teilweise werden die Kosten später erstattet oder gefördert werden. Inwieweit hiervon der Abwasserbetrieb profitiert kann momentan noch nicht abgesehen werden.
- 04** Planmäßige Tilgung für die laufenden Darlehen des Betriebes.
- 05** Wesentliche Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen werden nicht erwartet.
- 06** Der Vermögensplan 2010 weist rechnerisch einen Finanzierungsbedarf aus. In Abhängigkeit von der Liquidität des Betriebes ist zu prüfen, ob hier tatsächlich Fremdmittel benötigt werden.
In 2013 läuft für ein Darlehen des Betriebes die Zinsbindung aus.
- 07** Die jährliche Abschreibung abzüglich der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) bilden den Finanzüberschuss und dienen als Finanzierungsmittel im Vermögensplan.
- 08** Zur Unterstützung des städt. Haushaltes sollen, neben der Abführung der Jahresüberschüsse (s. Erl.-Nr. 27 zum Erfolgs- Ergebnisplan), Rücklagemittel (stille Reserven) des Betriebes verwendet werden. In der Vergangenheit sind im Betrieb erhebliche Überschüsse entstanden, die nicht in den städt. Haushalt abgeführt, sondern in Rücklagen eingestellt wurden. Dies führte dazu, dass Darlehen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € abgelöst werden konnten. Durch die damit verbundene hohe Eigenkapitalquote des Betriebes ist es auch nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer unbedenklich, entsprechende Rücklagemittel aufzulösen und zum Ausgleich des allgemeinen Haushaltes zu verwenden.
Die Finanzierung soll durch Fremdmittel erfolgen.

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Stellenübersicht (gemäß § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2010		Zahl der Stellen 2009		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte	2	11 TVöD	2	11 TVöD	2	11 TVöD	
Insgesamt	2		2		2		

46/97

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christel Goeke



Vorlage

Datum: 14.01.2010
Vorlage FB I/1181/2010

TOP	Betreff Investitionsprogramm 2009 - 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt das Investitionsprogramm 2009 – 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung einschließlich der dargestellten Änderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.02.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Darstellung der Veränderung wird auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2010 verwiesen. Das ergänzte Investitionsprogramm 2009 – 2013 ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kennntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christel Goeke

Anlagen:
 Investitionsprogramm 2009 - 2013

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen
Investitionsprogramm 2009 - 2013

Konto/Auftragsnr.	Bezeichnung	Ges.-kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben in TEUR					Erl. Nr.
			Zuwei- sung.	Son- stige	2009	2010	2011	2012	2013	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	5	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	3	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	410			330	20	20	20	20	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	900			180	180	180	180	180	02
2300.0021	Sanierung Kanalnetz (hydraulisch)	230			230					
2300.0022	Regenversickerung Großberghauser Straße	30			30					
2300.0023	Entwässerung Stadtstraße	290				290				03
2300.0024	Regenentwässerung am Etapler Platz (vor dem Glaspalast)	30				30				09
2300.0024	Regenentwässerung Rosengarten	18				18				09
	Gesamt:	1.948			778	546	208	208	208	

48/97



Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christel Goeke



Vorlage

Datum: 08.01.2010
Vorlage FB I/1176/2010

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan – in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	25.02.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 des Betriebes Freizeitbad wurde bereits in der Ratsitzung am 18.12.2010 als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2010 eingebracht.

Auf den Wirtschaftsplan 2010 sowie auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Hinweis: In seiner Sitzung am 18.12.2009 beschloss der Rat der Stadt für 2010 die Bereitstellung eines Zuschusses an die Bürgerbad gGmbH in Höhe von insgesamt 250.000 €, der abhängig von der Liquidität der Gesellschaft in Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Der geplante Jahresgewinn 2010 wird sich dadurch auf rd. 400 T€ verringern.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III/FZB	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christel Goeke

Anlagen:
 Wirtschaftsplan 2010

Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen



Wirtschaftsplan

2010

- Entwurf -

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010

- E n t w u r f -

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	1.446.000,00 €
	in den Aufwendungen auf	801.660,00 €
	Jahresüberschuss	644.340,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	197.000,00 €
	in Passiva	197.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 87.000,00 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

51/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2013 / EURO	Erl. Nr.
1.	<u>Umsatzerlöse</u>							
441200	Mieten und Pachten	64.006	65.300,00	65.300,00	65.300,00	65.300,00	65.300,00	01
441210	Mietnebenkosten	271.609	298.900,00	274.600,00	283.200,00	283.200,00	283.200,00	02
	Summe Umsatzerlöse	335.615	364.200,00	339.900,00	348.500,00	348.500,00	348.500,00	
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>							
442300	Erstattung von Kommunen (Strom/Gas/Wärme MZH)	0	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	03
442900	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	04
452200	Mahn-/Vollstreckungsgebühren	11	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	05
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	11	37.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
3.	<u>Materialaufwand</u>							
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
522100	Aufwendungen für Strom	53.327	85.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	03
522200	Aufwendungen für Gas	12.147	20.000,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	03
522300	Aufwendungen für Fernwärme	118.875	116.000,00	112.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	03
522700	Aufwendungen für Wasser	25.485	32.500,00	27.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	03
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	71.573	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	06
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	17.981	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	06
	Summe Materialaufwand	299.388	318.500,00	280.000,00	287.000,00	287.000,00	287.000,00	

52/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2013 / EURO	Erl. Nr.
4.	<u>Personalaufwendungen</u>							
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	127.329	132.900,00	120.340,00	93.180,00	94.120,00	95.060,00	
501210	Gewährte Leistungszulagen	0	1.300,00	1.330,00	940,00	960,00	970,00	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	8.694	9.050,00	9.430,00	8.990,00	9.080,00	9.170,00	
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	24.975	28.870,00	26.160,00	24.950,00	25.200,00	25.500,00	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
507100	Aufwendungen für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	-8.300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	601	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	
	Summe Personalaufwand	154.369	173.120,00	158.260,00	129.060,00	130.360,00	131.700,00	07
5.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>							
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	70.765	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	11.220	12.000,00	15.000,00	20.000,00	13.000,00	10.500,00	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.168	25.000,00	23.500,00	10.000,00	8.000,00	5.000,00	
576200	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	106.153	108.500,00	110.000,00	101.500,00	92.500,00	87.000,00	08

53/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2013 / EURO	Erl. Nr.
6.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>							
523710	Aufwendungen für Abfallentsorgung	578	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	03
523130	Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	204	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00	
525300	Erstattung an Kommunen	54.244	40.150,00	57.800,00	62.150,00	63.500,00	63.400,00	09
525400	Erstattung an Zweckverbände (SAP-Kosten)	1.984	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	10
525600	Erstattung an verbundene Unternehmen	200.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15
522800	Aufwendungen für Abwasser	54.863	55.500,00	55.500,00	57.100,00	57.100,00	57.100,00	03
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	47	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
541700	Personalnebenaufwendungen	0	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
542200	Leasing (Beckensauger)	1.965	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	04
542310	Bankgebühren	92	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.475	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	11
543500	Telefon	23	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
544120	Unfallversicherung	789	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
544130	Gebäudeversicherung	12.443	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen. Vereinen	0	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	12
549200	Schadensfälle	381	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
578200	Abschreibung auf Forderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	336.087	126.950,00	143.400,00	149.350,00	150.700,00	150.600,00	

54/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2010 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2008 / EURO	Ansatz 2009 / EURO	Ansatz 2010 / EURO	Plan 2011 / EURO	Plan 2012 / EURO	Plan 2013 / EURO	Erl. Nr.
7.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>							
469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.145.970	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	13
	Summe Erträge aus Beteiligungen	1.145.970	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	
8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>							
461300	Zinserträge von Kommunen	12.285	5.000,00	5.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00	
461700	Zinseerträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	8.161	1.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00	500,00	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.446	6.000,00	6.000,00	6.000,00	3.500,00	3.500,00	14
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>							
551300	Zinsaufwendungen an Kommunen	0	5.000,00	5.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00	
551700	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	46.319	44.700,00	43.000,00	41.200,00	40.000,00	35.000,00	
551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	61.305	60.000,00	58.600,00	50.000,00	46.000,00	43.000,00	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.625	109.700,00	106.600,00	96.200,00	89.000,00	81.000,00	14
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	498.421	671.330,00	647.740,00	691.490,00	702.540,00	714.800,00	
11.	<u>Sonstige Steuern</u>							
547100	Grundsteuer B	3.160	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
	Summe Sonstige Steuern	3.160	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
12.	JAHRESÜBERSCHUSS	495.261	667.930,00	644.340,00	688.090,00	699.140,00	711.400,00	15

55/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- Zif. Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2010

- 01** Einnahmen aus Pacht- bzw. Mietzahlungen für Bad, Sauna, Restaurant, Kiosk und Wohnung.
- 02** Die Erstattung von Betriebskosten für Restaurant und Kiosk erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen gem. Pachtvertrag. In Einzelnen sind dies: Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Jahres. Zu erwartende Kostensteigerungen sind berücksichtigt.
- 03** Aufgrund der technischen Anbindung der Mehrzweckhalle an die Gasversorgung des Bades hat der städt. Haushalt dem Betrieb die anteiligen Gas- bzw. Fernwärmekosten zu erstatten. Aus buchungstechnischen Gründen werden diese Beträge nicht als Einnahme berücksichtigt, sondern reduzieren den Aufwand des Betriebes (Konto 522200 und 522300). Für 2010 konnten die Ansätze für Strom, Gas und Wasser abgesenkt werden, wobei für die Folgejahre moderate Preissteigerungen eingeplant wurden.
- 04** Die im Vorjahr eingeplanten Erstattungen der Bürgerbad gGmbH für die Leasingkosten des Beckensaugers kamen nicht zum Tragen, da das Gerät zum mitverpachteten Inventar gehört. Der Leasingvertrag endete in 2009.
- 05** Die Auflösung von Rückstellungen ergeben sich im Rahmen des Jahresabschlusses
- 06** Gemäß § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages obliegt dem Betrieb Freizeitbad der Erhalt und die Erneuerung der betriebsnotwendigen technischen Anlagen sowie des Gebäudes einschließlich Becken Verglasung und Bodenfliesen. Für 2010 werden ausschließlich Mittel für die laufende Unterhaltung eingeplant.
- 07** Personalkosten für die Tarifbeschäftigten, die der Bürgerbad gGmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden, die sich in den Folgejahren aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters reduzieren werden. Die Planwerte für die Jahre 2010 bis 2014 wurden auf der Grundlage der neuen Orientierungsdaten des Landes NRW durchgängig mit einer Steigerung von jeweils + 1 % angepasst. Die Beiträge für die Versorgungskasse erhöhen sich ab 2010, da die Rheinische Versorgungskasse das sog. Sanierungsgeld ab dem 01.01.2010 von derzeit 2,5 % auf 3,5 % angehoben hat. Somit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsaufwand von insgesamt 7,75 % (Umlage wie bisher 4,25 % + Sanierungsgeld 3,5 %).

56/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- Zif. Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2010

- 08** Alle Bade- und Nebenanlagen sowie das vorhandene Inventar werden der gGmbH überlassen, verbleiben aber weiterhin im Eigentum des Betriebes, der die Abschreibung zu tragen hat. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit sinkt der jährliche Abschreibungsbetrag.
- 09** Die auf den verbleibenden Betrieb FZB entfallenden Verwaltungsleistungen des städt. Personals (z.B. Betriebsleitung, Buchhaltung etc.) sind dem allgemeinen Haushalt zu erstatten. Darüber hinaus werden hier die an den Haushalt zu zahlenden Grundbesitzabgaben (z.B. Fließgewässerabgabe) veranschlagt.
- 10** Ab 2010 wird die Software für die Personalabrechnung PAISY durch LOGA abgelöst. Der Ansatz berücksichtigt die daraus entstehenden Mehrkosten sowie die generelle Preissteigerung für SAP-Kosten.
- 11** Eingeplant werden neben den Kosten für die Jahresabschluss-Prüfungen auch Mittel für evtl. anfallende Planungs- und Beratungskosten.
- 12** Beiträge zur Berufsgenossenschaft für die Tarifbeschäftigten des Betriebes.
- 13** Im Hinblick auf die Beteiligungserträge der letzten 2 Jahre und nach den Einschätzungen der BEW wird mit Einnahmen in der eingeplanten Höhe gerechnet.
- 14** Zinserträge und –aufwendungen für Kassenkredite sind abhängig von der Liquidität des Betriebes. Eingeplant werden darüber hinaus die Zinsen für die laufenden Darlehen des Betriebes.
- 15** Es ist davon auszugehen, dass unterjährig Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung an die Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH zu leisten sind, die das Jahresergebnis belasten. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen, für die jeweils ein separater Ratsbeschluss erforderlich ist.
Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt ebenfalls der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2010

(gem. § 16 EigVO)

AuftragsNr / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2 0 0 9 EURO	Ansatz 2 0 1 0 EURO	Erl. Nr.
A k t i v a				
I. Anlagevermögen				
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	25.000	25.000	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	5.000	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	5.000	5.000	01
4300.0004	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	0	100.000	03
II. Schuldendienst				
	Darlehensstilgung	59.000	62.000	04
	Tilgung für Umschuldungen	0	0	
III. Eigenkapital				
	Überschuss Vermögensplan	19.500	0	
Gesamtsumme Aktiva:		108.500	197.000	

58/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2010

(gem. § 16 EigVO)

AuftragsNr / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2 0 0 9 EURO	Ansatz 2 0 1 0 EURO	Erl. Nr.
	P a s s i v a			
	I. Eigenkapital			
	Allgemeine Rücklage	0	0	
	II. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	0	87.000	07
	Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	
	III. Finanzüberschuss			
	Abschreibung	108.500	110.000	06
	Gesamtsumme Passiva:	108.500	197.000	

59/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Investitionsprogramm 2009 - 2013

Auftrags- Nr. / Konto	Bezeichnung	Ges.- kosten TEURO	Zweckgeb.Ein- nahm.TEURO		Ausgaben in TEURO					Erl. Nr.
			Zuwei- sungen	Son- stige	2009	2010	2011	2012	2013	
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	125			25	25	25	25	25	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	20			0	5	5	5	5	02
4300.0002	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	25			5	5	5	5	5	01
4300.0004	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	100			0	100	0	0	0	03
	Gesamt	170			30	35	35	35	35	

60/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Finanzplanung 2009 - 2013

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	EURO					Erl. Nr.
	2009	2010	2011	2012	2013	
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	30	135	35	35	35	01-03
2. Darlehenstilgungen	59	62	65	67	69	04
3. Tilgung für Umschuldungen	0	0	667	0	243	05
4. Überschuss Vermögensplan	20	0	2	0	0	
Summe Ausgaben	109	197	769	102	347	

Einnahmen	EURO					Erl. Nr.
	2009	2010	2011	2012	2013	
1. Kreditbedarf	0	87	0	9	17	
2. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	667	0	243	05
3. Abschreibungen	109	110	102	93	87	06
4. Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	
Summe Einnahmen	109	197	769	102	347	

61/97

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erläuterungen zum Vermögensplan 2009, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2009 – 2013

- 01 Nach § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages obliegt dem Betrieb der Erhalt und ggf. die Neubeschaffung dieser Anlagen.
- 02 Gemäß § 3 des Nutzungsüberlassungsvertrages ist der Betreiber (gGmbH) im Wesentlichen zum Erhalt und gleichwertigen Ersatz von beweglichem und unbeweglichem Inventar verpflichtet. Eingeplant werden Neubeschaffungen für Inventar des Betriebes.
- 03 Um die laufenden Kosten des Bades zu reduzieren sollen weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung und –optimierung überprüft werden.
- 04 Jährliche Tilgungsbeträge für die im Betrieb FZB verbleibenden laufenden Fremddarlehen.
- 05 In den Jahres 2011 und 2013 laufen für 2 Darlehen des Betriebes Zinsbindungsfristen ab.
- 06 Die nur geringen Investitionen können weitestgehend aus den Abschreibungen finanziert werden.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Stellenübersicht

(gemäß § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2010		Zahl der Stellen 2009		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte							
	2	8 TVöD	2	8 TVöD	1,7	8 TVöD	
	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	
	1	4 TVöD	1	4 TVöD	1	4 TVöD	
Insgesamt	4		4		3,7		

63/97

Erläuterung zum Stellenplan für das Jahr 2010

Im Stellenplan werden die Stellen der 4 Tarifbeschäftigten ausgewiesen, die der Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt werden.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christel Goeke



Vorlage

Datum: 08.01.2010
Vorlage FB I/1177/2010

TOP	Betreff Investitionsprogramm 2009- 2013 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt das Investitionsprogramm 2009 – 2013 des Betriebes Freizeitbad in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	25.02.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf das Investitionsprogramm 2009 – 2013 sowie die Erläuterungen wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III/FZB	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christel Goeke

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Jörg Tillmanns



Vorlage

Datum: 08.02.2010
Vorlage FB I/1210/2010

TOP	Betreff Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2009 - 2010

Im NKF – Haushalt existiert für die Übertragung von Haushaltsmitteln für nicht abgeschlossene Maßnahmen das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die Ermächtigungsübertragung führt daher zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der ursprünglichen sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzierung der übertragenen Mittel wird nach folgenden Grundlagen vorgenommen:

- Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die

Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

- Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2009.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2010 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan.

Finanzplan (Investitionen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/09	Wert €	Erl.
5.000008	Offene Ganztagschule KGS	270	3.141	1
5.000019	Bewegl. AV GGS	274	1.371	2
5.000032	Bewegl. AV HS	280	1.210	3
5.000048	Stadtstraße	484	1.785.108	4
5.000061	Vogelsiedlung	487	38.746	5
5.000067	GwG EDV-Ausstattung	170	910	6
5.000095	Erwerb von Grundstücken	176	100.000	7
5.000109	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	253	250.000	8
5.000114	GwG FB II	353	1.050	9
5.000147	GIS	427	6.900	10
5.000148	Erwerb immaterielle VG	170	1.310	11
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	496	932.500	12
5.000235	Aussenanlagen Schloss	149	110.882	13
5.000266	Wegebau Rundweg Bevertalsperre	497	50.000	14
5.000267	Wupperauenpark	518	47.000	15
5.000279	Umbau GGS Wiehagen	neu	35.133	16
5.000302	Energetische Sanierung EKS	neu	46.811	17
ZW:			3.412.072	

Erläuterungen Finanzplan:

- Zu 01: Für die Kath. Grundschule soll ein Kombidämpfer angeschafft werden. Die Mittel sind durch Landeszuschüsse für die OGGS gedeckt. Der Auftrag wurde schon in 2009 erteilt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02: Es handelt sich um die Beschaffung eines Notebooks für die Rektorin und um einen Fernsehschrank für ein im Englischunterricht genutztes TV-Gerät. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Die Vorgänge konnten in 2009 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 03: Es handelt sich hier um die Beschaffung von 20 Schülerstühlen für die Hauptschule. Der Vorgang könnte in 2009 nicht mehr komplett abgewickelt werden. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgten erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Aufgrund der Verschiebungen des Baubeginns der Stadtstraße konnten nicht alle für 2009 geplante Baupositionen in 2009 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 05: Die Endabrechnung der Baumaßnahme Vogelsiedlung konnte in 2009 nicht mehr realisiert werden. Dies soll nun in 2010 erfolgen. Hierfür sind die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 06: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Die Beschaffung der erforderlichen Geräte (zwei Kartenleser, Signaturkarten) konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 07: In der Ratssitzung am 04.06.2009 wurde beschlossen, das Gebäude "Haus Zach", Islandstr. zu erwerben. Hierzu musste ein Kauf- und Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Der Beurkundungstermin hat Ende Januar 2010 stattgefunden. Die mit dem Kauf verbundenen Kosten werden in 2010 fällig. Zur Begleichung der Kosten sind die in 2009 eingeplanten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 08: Für das Jahr 2009 war die Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Feuerwehr eingeplant. Das Fahrzeug ist bestellt und eine Abschlagsrechnung von einem Drittel der Auftragssumme bezahlt. Die Lieferung und die Bezahlung der Restsumme erfolgt voraussichtlich erst im Herbst 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 09: Die Lieferung und Rechnungsstellung eines Aktenschrankes und eines PC - Arbeitstisches für den Fachbereich II erfolgt erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 10: Die für das Jahr 2009 eingeplante Beschaffung von zusätzlicher Software für das Geoinformationssystem ArcView konnte nicht realisiert werden. Die Umsetzung soll nun in 2010 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Dafür muss spezielle Software angeschafft werden. Die Maßnahme konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 12: Für den weiteren Bau des Geh- und Radweges Bahntrasse sind die entsprechenden Grundstückskaufverträge abgeschlossen und unterzeichnet worden. Da noch nicht alle vertragsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kaufpreiszahlungen noch nicht erfolgen. Die Planung und der Bau des Geh- und Radweges liegen gemäß Verwaltungsvereinbarung in der Zuständigkeit der Stadt Wipperfürth. Die Baumaßnahme des ersten Abschnitts ist aufgrund technischer Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen. Die Leistungserbringung und Rechnungsstellung seitens der Stadt Wipperfürth erfolgt erst in 2010. Die für beide Projektbereiche notwendigen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 13: Mit den Arbeiten für die Erneuerung der Außenanlagen Schloss wurde in 2009 begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde in 2009 fertig gestellt. Die hierfür eingehende Schlussrechnung lag zum Jahresende noch nicht vor. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 14: Der Zuschuss für die Maßnahme wurde 2009 von der Bezirksregierung bewilligt. Aufgrund von Widerständen eines Grundstückseigentümers auf Hückeswagener Stadtgebiet konnte der Maßnahmenbeginn bisher nicht erfolgen. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt in seiner Sitzung am 25.08.2009 abweichend von den Erläuterungen im Haushaltsplan 2009 den Wegebau von der Neye- zur Bevertalsperre vorzuziehen. Mit dem Grundstückseigentümer der neuen Wegeparzelle wurde zwischenzeitlich eine Einigung erzielt, so dass der Baubeginn für den Verbindungsweg zwischen den Talsperren in 2010 erfolgen kann. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 15: Die Planungen für die Baumaßnahme Wupperauenpark konnten aufgrund von Verzögerungen beim Bau der Stadtstraße und anstehender wasserrechtlichen Verfahren nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Maßnahme wird nun fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 16: In 2009 sind die Kellerräume an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen umgebaut worden. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2010 soll die Endabrechnung erfolgen. Zur Begleichung der letzten Rechnungen sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 17: Für die Planungen zur Maßnahme " Energetische Sanierung EKS" sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2010 fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/09	Wert €	Erl.
21249	Forum Hauptschule	179	26.860	1
1.25.01.01.01	Allg. kommunale Veranstaltungen	314	4.679	2
ZW:			31.539	
GESAMT :			3.443.611	

Erläuterungen Ergebnisplan:

Zu 01: Der Bühnenvorhang im Forum der Hauptschule entspricht nicht den heute gültigen Brandschutzvorschriften und muss erneuert werden. Der entsprechende Auftrag ist erteilt, kann aber aus Materiallieferschwierigkeiten erst in 2010 fortgesetzt werden. Die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 02: Zur Vorbereitung der Feierlichkeiten 925 Jahre Hückeswagen sind im Haushaltsplan 2009 entsprechende Mittel eingeplant. Die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Die für die Vorbereitung vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 10.02.2010
Vorlage FB I/1213/2010

TOP	Betreff Freigabe der Kreditermächtigung 2009
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Freigabe der Kreditermächtigung 2009 in Höhe des Finanzierungsdefizits von 121.268 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 1.553.656 € wurde durch Ratsbeschluss gesperrt. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist grundsätzlich aufgrund der erwarteten Verkaufserlöse aus Immobilienverkäufen nicht erforderlich. Eine Freigabe ist nur möglich durch Ratsbeschluss in Höhe ggf. ausfallender Erlöse.

Die Verkaufserlöse konnten in Höhe von 1.432.388 €realisiert werden, es ergibt sich demnach ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 121.268 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Isabel Bever

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 22.02.2010
Vorlage FB I/1217/2010

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			Haushaltsjahr 2009			
1	524100	1.21.06.01.01	Schülerbeförderungskosten/EKS allg.	II	44.510,00	6.000,00
2	523400	13644	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 4 BBH	III	2.500,00	2.000,00
3	548400	1.42.03.80.01	Solidaritätszuschlag/Verr. Allg. Betrieb Freizeitbad	I	2.200,00	1.185,00
4	548300	1.42.03.80.01	Kapitalertragsteuer/Verr. Allg. Betrieb Freizeitbad	I	40.000,00	11.278,00
5	523600	13530	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/Geräte Rasen BBH	III	2.600,00	770,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienstleistungen/V.K. BBH Grünabfälle	III	24.000,00	2.300,00
7	549300	13110	Festwerte/Fahrzeuge / Aus- rüstung Feuerwehr	II	0,00	7.500,00
8	782600	5.000316.710.001	Erwerb bewegliches Anla- gevermögen/Erwerb Ein- richtung Museum	II	0,00	1.100,00
9	541200	100220	Aus- und Fortbildung /Öffentlichkeitsarbeit	I	420,00	700,00
10	543700	1.11.02.10.01	Gästebewirtung und Reprä- sentation / Verwaltungsfüh- rung allg.	I	7.500,00	1.000,00
11	523600	13520	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstat- tung/Geräte Winter BBH	III	4.800,00	450,00
12	541200	110220	Aus- und Fortbildung, Um- schulung/Zentrale Dienste	I	0,00	215,00
13	549300	11220	Aufwendungen für Fest- werte/GGS Stadt	II	0,00	900,00
14	549300	11240	Aufwendungen für Fest- werte/Hauptschule	II	0,00	1.400,00
15	782100	5.000148.715.004	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstän- den/Immaterielle VG 2009	I	11.000,00	500,00
16	541300	100500	Reisekosten/Leitung Im- mobilienmanagement	IM	750,00	150,00
17	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen/V.K. BBH Grünabfälle	III	26.300,00	3.000,00
18	523400	1.12.15.01	Unterhaltung Fahrzeu- ge/Brand- und Bevölke- rungsschutz	II	17.000,00	1.500,00
19	523600	13510	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstat- tung/Geräte Straßen BBH	III	2.050,00	240,00
20	522600	13510	Treibstoffe für Sonsti- ges/Geräte Straßen BBH	III	960,00	30,00
21	523600	13530	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung /Geräte Rasen BBH	III	3.370,00	50,00
22	523600	13540	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung /Geräte Grün allg. BBH	III	2.500,00	160,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
23	523400	13610	Unterhaltung Fahrzeuge/LKW 1 BBH	III	1.500,00	930,00
24	523400	13620	Unterhaltung Fahrzeuge/LKW 2 BBH	III	3.500,00	800,00
25	523400	13630	Unterhaltung Fahrzeuge/ BBH Leiter	III	1.600,00	360,00
26	523400	13641	Unterhaltung Fahrzeuge/ Pritsche 1 BBH	III	2.500,00	550,00
27	522500	13642	Treibstoffe für Fahrzeuge/Pritsche 2 BBH	III	2.000,00	320,00
28	523400	13642	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 2 BBH	III	2.500,00	250,00
29	523400	13643	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 3 BBH	III	2.500,00	500,00
30	522500	13644	Treibstoffe für Fahrzeuge/Pritsche 4 BBH	III	2.100,00	220,00
31	523400	13650	Unterhaltung Fahrzeuge/Kipper BBH	III	1.000,00	280,00
32	523400	13660	Unterhaltung Fahrzeuge/Kastenwagen BBH	III	1.000,00	310,00
33	523400	13665	Unterhaltung Fahrzeuge/Kanalwagen BBH	III	2.500,00	30,00
34	522500	13710	Treibstoffe für Fahrzeuge/Gr. Schlepper BBH	III	4.410,00	750,00
35	523400	13720	Unterhaltung Fahrzeuge/Kl. Traktor 1 BBH	III	2.000,00	360,00
36	523400	13730	Unterhaltung Fahrzeuge/Kl. Traktor 2 BBH	III	1.000,00	140,00
37	523400	13740	Unterhaltung Fahrzeuge/Baggerlader BBH	III	5.500,00	300,00
38	523400	13790	Unterhaltung Fahrzeuge/Anhänger für Baggerlader BBH	III	700,00	120,00
39	523400	13791	Unterhaltung Fahrzeuge/Walzenhänger BBH	III	500,00	7,00
40	523200	11670	Unterhaltung Infrastrukturvermögen / Buswartehäuschen	III	0,00	6.400,00
41	543300	100600	Zeitungen und Fachliteratur/Leitung Verw. BBH	III	0,00	160,00
42	542700	1.54.17.01.02	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz/Straßenreinigung Winterdienst	III	0,00	1.400,00
43	526900	1.54.17.01.02	Sonstige Vorräte / Straßenreinigung Winterdienst	III	30.000,00	10.000,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
44	541200	120310	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Personenstands- angelegenheiten	II	700,00	90,00
45	542700	1.11.08.01	Prüfung, Beratung, Rechts- schutz/Personalbüro	I	0,00	7.000,00
			Haushaltsjahr 2010			
46	541200	120210	Aus- u. Fortbildung, Um- schulung / Schutz / VK / Gefahrenabwehr		430,00	780,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Aufgrund der gestiegenen Fahrschülerzahl an der EKS reichten die veranschlagten Mittel für die Schülerbeförderungskosten nicht aus. Entsprechende Mittel konnten jedoch bei der Realschule eingespart werden.
- Zu 2: Für die Reparatur des gerissenen Zahnriemens einer Pritsche des BBH reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 3 + 4: Auf den vom Betrieb Freizeitbad an den allgemeinen Haushalt abgeführten Jahresgewinn 2008 waren Kapitalertragsteuern sowie der Solidaritätszuschlag zu entrichten. Da der Jahresgewinn höher als erwartet ausfiel und zudem die Kapitalertragsteuer angestiegen ist, wurde der ursprünglich kalkulierte Ansatz überschritten.
- Zu 5: Im Rahmen der technischen Überholung des Auffangkorbes des Aufsitzmähers entstanden Ersatzteilkosten in Höhe von rd. 770,00 €, die überplanmäßig bereit gestellt werden mussten.
- Zu 6 + 17: Es ergab sich ein Mehrbedarf für die Kosten der Abfuhr der kompostierbaren Grünabfälle durch einen Unternehmer.
- Zu 7, 13 und 14: Ab dem Planungsjahr 2010 werden Budgets für Beschaffungen, die im Festwertverfahren bewertet werden, sowohl investiv als auch konsumtiv geplant. Tatsächlich ist es hier erforderlich, doppeltes Budget zu planen, denn zum Einen handelt es sich um eine Investition, andererseits entsteht durch die Besonderheit des buchungstechnischen Vereinfachungsverfahrens unterjährig immer unmittelbar Aufwand im Ergebnisplan. Bis 2009 wurde diesem Umstand in der Planung nicht Rechnung getragen. Daher wird zunächst die Beschaffung im investiven Bereich abgewickelt. Hier bestehen bereits entsprechende Budgets, die nach Freigabe durch den Kämmerer zur Verfügung stehen. Im konsumtiven Bereich fehlt es an entsprechenden Budgets, so dass diese bis Ende 2009 im Wege einer Budgetkorrektur innerhalb einer Produktgruppe oder als überplanmäßiger Aufwand bereit gestellt werden müssen zu Lasten anderer Zwecke.

- Zu 8: Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des Heimatmuseums wurde für die Erweiterung der Ausstellungsflächen die Beschaffung einer Vitrine erforderlich. Mittel waren hierfür nicht eingeplant.
- Zu 9: Für die Neuerstellung des städtischen Internetauftrittes wurde eine entsprechende Schulung notwendig. Der Bedarf war im Vorfeld nicht zu erkennen und war daher nicht eingeplant.
- Zu 10: Die Bewirtungs- und Repräsentationskosten sind u. A. durch nicht planbare Besuche von z.B. auswärtigen Delegationen angestiegen.
- Zu 11: Zur Sicherstellung des gefahrlosen Erreichens des Neubaugebietes Weierbachblick bei Winterwitterung wurde an der Kölner Straße das Aufstellen einer Streusalzkiste erforderlich.
- Zu 12: Im Bereich der Zentralen Dienste entstand nicht eingeplanter Fortbildungsbedarf.
- Zu 15: Im Rahmen der Vereinfachung des Versandes von Ratsunterlagen und zur Bearbeitung und Kennzeichnung von zugesandten PDF-Dokumenten wurde die Beschaffung von 2 Lizenzen Adobe Acrobat 9.0 notwendig. Die vorhandenen Mittel reichten hierfür nicht aus.
- Zu 16: Unter Anderem für Dienstfahrten im Rahmen der Kundenbetreuung und der Vermarktung der Gewerbegebiete sowie der Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen entstanden Mehrkosten.
- Zu 18: Die eingeplanten Mittel reichten aufgrund der Vielzahl der zur Betriebssicherheit erforderlichen Reparaturen an Einsatzfahrzeugen überwiegend älterer Baujahre nicht aus.
- Zu 19
bis 39: Im Jahr 2009 waren unabsehbare Reparaturen an diversen Fahrzeugen des Baubetriebshofes notwendig. Unterjährig wurde versucht, diese Mehraufwendungen durch Budgetkorrekturen innerhalb des Bauhofbudgets aufzufangen. Zum Jahresende zeigte sich jedoch, dass die Mittel im gesamten Budget nicht ausreichten und somit die ausgewiesenen Überschreitungen überplanmäßig mit einer budgetfremden Deckung bereitgestellt werden mussten.
- Zu 40: Durch Vandalismus wurden die Scheiben mehrerer Buswartehäuschen vollständig zerstört. Die Stadt Hückeswagen ist für die Unterhaltung zuständig. Die vorhandenen Mittel reichten für die entstandenen Reparaturkosten nicht aus. Strafantrag wurde seinerzeit gestellt; die Täter sind ermittelt. Es bleibt abzuwarten, ob dort Schadenersatzansprüche realisiert werden können.
- Zu 41: Aufgrund der notwendigen Beschaffung diverser Fachbücher wurde die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.
- Zu 42: Im Jahr 2009 waren mehrere Verfahren in Bezug auf die Straßenreinigung vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig. In wenigen Fällen schloss sich das Gericht der Gegenseite an, so dass die Verfahrenskosten durch die Stadt getragen werden mussten. Ein Ansatz hierfür war nicht eingeplant.

- Zu 43: Bei der Planung des Haushalts 2009 wurde der Salzverbrauch 2008 zzgl. eines Sicherheitszuschlags zugrunde gelegt. Aufgrund der lang anhaltenden Winterwitterung hat sich der Salzverbrauch 2009 im Vergleich zu 2008 annähernd verdreifacht, so dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichten.
- Zu 44: Für die notwendige Teilnahme an einem Seminar im Rahmen der Tätigkeit als Standesbeamtin entstand ein Mehrbedarf.
- Zu 45: Bedingt durch ein arbeitsgerichtliches Verfahren ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand. Aufgrund des laufenden Verfahrens ist der Betrag in eine Rückstellung zu verbuchen.
- Zu 46: Für die Teilnahme eines der Kostenstelle Gefahrenabwehr zugeordneten Sachbearbeiters an einem Standesbeamtenlehrgang entstanden zusätzliche Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 524100, Prod. 1.21.03.01 „Schülerbeförderungskosten/Realschule“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 3 + 4: Minderaufwendungen bei Kto. 531200, Prod. 1.41.05.01 „Zuweisung an Land/Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 6 + 17: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 533800, Prod. 1.31.11.01 „Leistungen nach dem AsylbLG/Hilfen nach AsylbLG“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000003.710.004 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen/Bewegliches Anlagevermögen FB II 2009“.
- Zu 9: Minderaufwendungen bei Kto. 54210, KSt. 1350 „Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung/Miete Telefonanlage“.
- Zu 10: Minderaufwendungen bei Kto. 531200, Prod. 1.41.05.01 „Zuweisungen an Land/Krankenhausinvestitionsumlage“.

- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 12: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 110110 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Personalbüro“.
- Zu 13 + 14: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 15: Minderauszahlungen bei Kto. 086100, Inv.obj.5.000113.720.004 „GWG in Sammelverwaltung/GWG Büroausstattung FB I 2009“.
- Zu 16: Minderaufwendungen bei Kto. 543100, KSt. 100520 „Büromaterial/Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden“.
- Zu 18: Mehrerträge bei Kto. 432100, Prod. 1.12.15.01 „Benutzungsgebühren/Brand- und Bevölkerungsschutz“.
- Zu 19 bis 40: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 41: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 42 + 43: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Stadtplanung“.
- Zu 44: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 120110 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Bürgerbüro“.
- Zu 45: Mehrerträge bei Kto. 414100, Prod. 1.11.08.01 „Zuweisungen des Bundes/Personalbüro“.
- Zu 46: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 120310 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Personenstandsangelegenheiten“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter: Roland Kissau



Vorlage

Datum: 10.02.2010
Vorlage FB II/1214/2010

TOP	Betreff Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 14.03.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Um dem Auftrag des § 1 Abs. 1 FSHG „bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten“ gerecht zu werden, ist die Stadt Hückeswagen im Bereich der Ölspurbeseitigung bei größeren Ölspuren darauf angewiesen, einen privaten Fachbetrieb (Fa. Magney aus Wermelskirchen) in die Öl-beseitigung mit einzubinden.

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Kommunen die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren der Feuerwehr dahingehend zu ändern.

Damit auch die Kosten geltend gemacht werden können, die durch die Heranziehung von privaten Unternehmen entstehen, ist eine entsprechende Regelung in die Feuerwehrsatzung mit aufzunehmen. Der entsprechende Passus aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird daher als § 8 in die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingefügt.

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

(1)Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung ent-

scheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

(2)Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

(3)§10 Abs. 3 gilt entsprechend

Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund eines gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Im Dezember 2009 wurden ferner im § 41 Absatz 2 die Ziffern 4 und 5 geändert; die bisher verwendeten Begriffe wurden vereinfacht. Diese lediglich redaktionellen Änderungen betreffend die Kostenpflicht beim Transport von und beim Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen werden ebenfalls in die Satzung eingefügt. Dies betrifft § 2 Nummern 3 und 4 der Satzung. Die Neufassung ist aus der Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 25.03.2010

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), § 41 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NW. S. 380) in seiner Sitzung am 23.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Hückeswagen unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG). Einsätze in diesem Rahmen sind unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Kostenersatz

Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr und hilfeleistenden Feuerwehren im Sinne von § 25 FSHG wird der Ersatz von entstandenen Kosten verlangt:

- (1) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat;
- (2) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Eigentümer als Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung;
- (3) von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von **Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen** entstanden ist,
- (4) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit **Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen** gemäß Nr. 3 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- (5) von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert;
- (6) vom Eigentümer, Besitzer, oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war;
- (7) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat;

- (8) von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer weiteren Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung oder Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Hückeswagen die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

§ 3 Gebühren

- (1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, das Gewähren von Hilfeleistungen und für die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr, die nicht nach § 41 Abs. 1 FSHG unentgeltlich sind und nicht unter die Vorschriften des § 41 Abs. 4 FSHG fallen, werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden
- (3) Auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Stadt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadensersatz zu leisten.
- (5) In Anspruch genommene Geräte sind unverzüglich nach Gebrauch zurückzugeben.

§ 4 Berechnungsgrundlage

Der Kostenersatz und die Gebühren, die sich jeweils aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie Sachkosten zusammensetzen, werden nach den in den §§ 5 bis 7 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

§ 5 Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG, bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr aufgrund der Einsatzzeit.
- (2) Die Einsatzzeit bei Einsätzen nach § 2 beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus.
Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht und/oder dem zusätzlich gefertigten Protokoll des Führers der Brandsicherheitswache.

- (4) Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Personalkosten nach dem Einsatzbericht und/oder einem besonderen Nachweis berechnet.
- (5) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 15 Minuten voll berechnet.
- (6) Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 und bei freiwilligen Hilfeleistungen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 15,- EURO berechnet.
- (7) Für alle Einsätze nach § 2 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.
- (8) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 10,- EURO berechnet.

§ 6

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG und freiwilligen Hilfeleistungen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.
- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 15 Minuten voll berechnet.
- (3) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bemisst sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Für die aufzuwendenden Geräte für Ölsperren wird pauschal je Tag ein Betrag von 25,- EURO berechnet.

§ 7

Sachkosten

Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

§ 8

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und/ oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (2) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/ oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlichen angefallenen Kosten.
- (3) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9
Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Die Bestimmung der Ersatzpflichtigen nach Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG richtet sich nach § 2 Nr. 1 bis 8 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handhabung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 10
Zahlungsfälligkeit

- (1) Der Kostenersatz sowie die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides an die Stadt zu zahlen.
- (2) Rückständige Geldbeträge werden gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 510) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund eines gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (4) Die Stundung des Kostenersatzes richtet sich nach den Vorschriften des Kommunal-Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 14.03.2008 außer Kraft; der Kostentarif in der ab dem 01.01.2002 gültigen Fassung ist hiervon nicht berührt.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 25.03.2010

Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

U f e r

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 23.02.2010
Vorlage FB III/1219/2010

TOP	Betreff Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die am 01.02.2010 durch den Bürgermeister Herrn Ufer und das Ratsmitglied Hans – Jürgen Grasemann gem. § 60 Abs.2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Konto 529100, Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst in Höhe von 30.000,00 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Das Jahr 2009 war im Bezug auf den Winterdienst geprägt durch eine - im Vergleich zum Vorjahr – extrem lange Schneeperiode. Sowohl Anfang als auch Ende des Jahres 2009 hat es sehr lang anhaltend geschneit.

Dies hat zur Folge, dass die eingeplanten Mittel für die reinigenden Fremdfirmen als auch für StraßenNRW nicht ausreichen.

Als Vergleich haben wir im Jahr 2008 für die Reinigung der Ortsdurchfahrten durch StraßenNRW 6.439,55 €gezahlt – für das Jahr 2009 mussten wir 16.416,19 €bezahlen.

Die Kosten für die Fremdunternehmer betragen im I. Quartal 2009 34.565,64 €und im IV. Quartal 2009 15.151,09 €

Damit die vorliegenden Rechnungen der Fremdunternehmer und dem Landesbetrieb StraßenNRW bezahlt werden konnten, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000,00 €erforderlich.

Der Bürgermeister Uwe Ufer und das Ratsmitglied Herr Hans – Jürgen Grasemann haben auf Grund von § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit geltenden Fassung am 01.02.2010 folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei dem Konto 529100, Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst – werden überplanmäßig 30.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch

das Produkt 1.51.01.01 – Stadtplanung - beim

Konto 542900 – Andere sonst.Inanspr. Rechten,Dienste mit 10.000,00 €

und das Produkt 1.54.01.01.- Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen beim

Konto 525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet.,Sond. mit 20.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III	I	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 21.01.2010
Vorlage FB III/1198/2010

TOP	Betreff Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den 4. Nachtrag der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Händelweg wird von Kategorie D in A umgestuft. 2. Die Wortlaute der laufenden Nummern Ziffer 162 a und 162 b werden gegenseitig ausgetauscht. 3. Die laufende Nummer Ziffer 47 a wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße. 4. Die laufende Nummer Ziffer 94 wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg. 5. Die laufende Nummer Ziffer 148 a wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße 6. Die laufende Nummer Ziffer 160 wird wie folgt neu gefasst: Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 4 a und 160 a). <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> Inkrafttreten</p> <p>Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Zu 1) Im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde der Händelweg in die Kategorie D eingeteilt. Das heißt der Kehr- und der Winterdienst der Straße ist auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Der Händelweg sollte nicht anders als die weiteren Straßen und Wege des Erschließungsgebietes Weierbachblick behandelt werden. Er ist demzufolge genauso wie die Vivaldi- und die Max-Bruch-Straße in Kategorie A einzustufen. Der Winterdienst der Straße erfolgt dann auch im Händelweg durch die Stadt.

Zu 2) Außerdem wird der Wortlaut der Ziffer 162 a mit dem der Ziffer 162 b ausgetauscht. Die neuen Fassungen lauten jetzt:

162 a Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Aternweg

162 b Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckingerstraße.

Zu 3) Des Weiteren wurden bei den Ziffern 47 a, 94, 148 a und 160 redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

geändertes Straßenverzeichnis

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
1	Ahornweg	A
2	Albert-Schweitzer-Weg	D
3	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 3 a und 3 b)	A
3 a	Altenberger Straße von Wiehagener Straße bis Einmündung Gutenbergstraße	B
3 b	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
4	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 4 a)	A
4 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
5	Am Raspenhaus	A
6	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	B
7	Am Sonnenplätzchen	A
8	Am Tannenbaum	A
9	Amselweg	A
10	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
11	An der Wuppenniederung	A
12	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 162 a)	D
13	Auf'm Schloß	A
14	August-Hermann-Francke-Straße	A
15	August-Lütgenau-Straße	B
16	Bachstraße	B
17	Bahnhofstraße	B
18	Bahnweg	A
19	Bartokstraße (Straße noch nicht fertig gestellt)	
20	Beethovenstraße	A
21	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 21 a)	A
21 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
22	Bevertalstraße	B
23	Birkenweg	A
24	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 148 a)	B
25	Bockhackerstraße	B
26	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 26 a, 81 b und 105 a)	A
26 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
27	Brücke	B
28	Brückenstraße	A
29	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 29 a und 29 b)	A
29 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
29 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
30	Brunnenweg	A
31	Buschweg	A
32	Busenbach	A
33	Busenbacher Weg	A
34	Carl-Remy-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
35	Clarenbachstraße	B
36	Corneliusweg	D
37	Drosselweg	A
38	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.110 a)	A
39	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 109 a)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
40	Eisenweg	A
41	Ernst-Troost-Straße	A
42	Ernst-Pflitsch-Straße	A
43	Etapler Platz	B
44	Ewald-Gnau-Straße	A
45	Falkenweg	A
46	Färberweg	A
47	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 47 a)	A
47 a	Feldstraße Verbindungsweg zur Weststraße	D
48	Finkenweg	A
49	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 49 a)	A
49 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
50	Franz-Schnabel-Straße	A
51	Friedhofsweg	A
52	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 52 a)	B
52 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	D
53	Fritz-Zoll-Straße	A
54	Frohnhauser Weg	A
55	Fuhr	A
56	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 56 a, 56 b, 56 c, 56 d, 56 e und 56 f)	B
56 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23)	D
56 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
56 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
56 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
56 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
56 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
57	Gardelenbergstraße	A
58	Georg-Schaeffler-Straße	B
59	Gerhard-Rottländer-Straße	A
60	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
61	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	B
62	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 56 b, 56 c, 56 d und 81 a)	B
63	Grabenstraße	A
64	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 3 b)	A
65	Grenzstraße	A
66	Großberghauser Straße	A
67	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 49 a)	A
68	Hambüchener Weg	A
69	Händelweg	A
70	Hartkopsbever	A
71	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 71 a)	A
71 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D
72	Heidt	D
73	Heinrich-Heine-Weg	D
74	Heinrich-Schicht-Straße	B
75	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 75 a und 56 e)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
75 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C
76	Hochstraße	A
77	Höhenweg	A
78	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 162 b)	A
79	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
80	Industriestraße	B
81	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 81 a und 81 b)	A
81 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
81 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
82	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 82 a)	A
82 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
83	Johann-Clouth-Straße	B
84	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
85	Jung-Stilling-Straße	A
86	Junkernweg	D
87	Kaiserhöhe	A
88	Kastanienweg	A
89	Kieköm	D
90	Kleinberghauser Straße	A
91	Kleineichenweg	A
92	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 92 a)	A
92 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
93	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 93 a und 93 b)	B
93 a	Verbindungstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
93 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
94	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	C
95	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
96	Kolpingweg	C
97	Lerchenweg	A
98	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 82 a)	A
99	Lindenberg	B
100	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
101	Lindenbergstraße	A
102	Maria-Zanders-Straße	A
103	Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 103 a)	B
103 a	Marienstraße (von Montanusstraße bis Absperrung)	A
104	Marktberg	B
105	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 105 a)	A
105 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße	D
106	Max-Bruch-Straße	A
107	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 162 c)	D
108	Mittelstraße	A
109	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 56 f, 109 a und 109 b)	B
109 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
109 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C
110	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 110 a)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
110 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D
111	Mozartstraße	A
112	Mühlenstraße	A
113	Mühlenweg	B
114	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 162 d)	D
115	Neue Welt	A
116	Nordstraße	A
117	Oststraße	A
118	Parkweg	A
119	Peterstraße	B
120	Pfarrer-Giesen-Straße	A
121	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 141 a und 141 b)	A
122	Rader Straße	B
123	Reinsbach	A
124	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
125	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 71 a und 125 a)	A
125 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
126	Robert-Koch-Straße	B
127	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 127 a)	A
127 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
128	Rosenweg	D
129	Rotdornweg	A
130	Ruhmeshalle	B
131	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 131 a und 151 a)	B
131 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
132	Schillerplatz	A
133	Schmalbeinsweg	B
134	Schmittweg	B
135	Schnabelsmühle	B
136	Schubertstraße	A
137	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 162 e)	A
138	Sperberstraße	A
139	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 92 a)	B
140	Sudetenlandstraße	A
141	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 141 a, 141 b)	A
141 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
141 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
142	Talstraße	A
143	Teichstraße	D
144	Theodor-Fontane-Weg	D
145	Theodor-Löbbecke-Straße	A
146	Theodor-Storm-Weg	D
147	Tuchmacherweg	D
148	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 148 a, 148 b)	A
148 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C
148 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
149	Uhlandstraße	A
150	Untere Straße	A
151	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 151 a)	A
151 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
152	Vivaldistraße	A
153	Waag	D
154	Waager Delle	A
155	Waager Hohlweg	A
156	Waidmarktstraße	A
157	Waldstraße	A
158	Walkerweg	A
159	Weberweg	D
160	Weierbachstraße (mit Ausnahmen Nr. 4 a und 160 a)	A
160 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
161	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 47 a)	A
162	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 162 a-e)	B
162 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
162 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße Huckingerstraße	D
162 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
162 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
162 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
163	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
164	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 29 a, 29 b und 164 a)	A
164 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
165	Wilhelm-Raabe-Weg	A
166	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 166 a)	B
166 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
167	Wupperstraße	A
168	Zum Hasengrund	A
169	Zum Johannesstift	A
170	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 170 a)	C
170 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
171	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 08.03.2010
Vorlage FB III/1223/2010

TOP	Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2010 Einzelhandelskonzept für Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Einzelhandelskonzept für das gesamte Stadtgebiet erstellen zu lassen und dem Rat innerhalb des laufenden Kalenderjahres zur Entscheidung vorzulegen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2010

CDU-Fraktion • 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Uwe Ufer
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Horst Schreiber
Eckenhausen 2
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 4545
Fax: 02192 854658

Hückeswagen, den 07. März 2010

Antrag zur Ratssitzung am 23.03.2010:

Einzelhandelskonzept für Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ufer,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Stadt Hückeswagen zu beauftragen, ein Einzelhandelskonzept für das gesamte Stadtgebiet erstellen zu lassen und dem Rat innerhalb des laufenden Kalenderjahres zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung & Erwartung:

Das letzte Einzelhandelskonzept wurde schon vor rund 20 Jahren durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erarbeitet. Ein wichtiger Parameter waren damals steigende Bevölkerungszahlen. Seit etwa 2002 geht die Einwohnerzahl zurück, und die Geburtenrate ist ebenfalls stark gesunken.

Mit Blick auf aktuelle Projekte, die Hückeswagen nachhaltig im positiven Sinne beeinflussen werden (wie z.B. Bau der Stadtstraße, äußere Ortsumgehung, Umgestaltung des Schlosshagens, NRW-Tag 2013 usw.) wird das Einzelhandelskonzept als Ordnungs- und Steuerinstrument folgenden Zielen gerecht:

- Stärkung der Funktion der Innenstadt als Erlebnisraum, Wohn-, Handels- und Kulturstandort
- Sicherung und Stabilisierung der Angebots- und Funktionsvielfalt
- Sicherstellung einer quantitativ wie qualitativ ausgewogenen Versorgungsstruktur
- Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit für Verwaltung, Handel, Gastronomie, Investoren und Immobilienwirtschaft

Die frühzeitige und umfassende Einbeziehung weiterer Interessenträger (lokaler Einzelhandel, Immobilienwirtschaft, Gastronomen, u.ä.) wird empfohlen, um als „Expertenrunde Einzelhandel“ den Prozess zu begleiten. Die Einzelhandelskonzeption sollte dabei auch der Entwicklung in den benachbarten Kommunen Rechnung tragen.

Als Grundlage für aktuelle und zukünftig anstehende stadtentwicklungspolitische Zielformulierungen und planungsrelevante Entscheidungen in Einzelhandelsfragen bietet ein fundiertes Einzelhandelskonzept möglichst konkrete und räumlich differenzierte Lösungsvorschläge und Empfehlungen hinsichtlich notwendiger Strukturverbesserungen bzw. aufzuzeigender Potentiale des Einzelhandels zur Verbesserung der Kaufkraftbindung in Hückeswagen. Relevante Akteure vor Ort (Gewerbetreibende, Immobilienbesitzer, Verwaltung, Politik usw.) als auch neue, potentielle Investoren erhalten für den Standort Hückeswagen eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Im Haushaltsplan 2010 sind im Bereich Räumliche Planung (1.51.01) unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Finanzmittel für allgemeine Planungskosten vorgesehen. Ein Teil davon könnte für das Einzelhandelskonzept verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
Vorlage RB/1220/2010	3
E-Mail UWG-Fraktion vom 24.02.2010 RB/1220/2010	5
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010	
Vorlage FB I/1211/2010	6
Anlagen für Vorlage RAT Änderung D5 mit Erläuterungen FB I/1211/2010	10
TOP Ö 4 Stellenpläne 2010	
Vorlage RB/1221/2010	18
Stellenplan Abwasser RB/1221/2010	20
Stellenplan Allgemeine Verwaltung RB/1221/2010	21
Stellenplan Freizeitbad RB/1221/2010	26
TOP Ö 5 Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/1173/2010	27
Deckblatt Wirtschaftsplan Abwasser FB I/1173/2010	30
Wirtschaftsplan Abwasser FB I/1173/2010	31
TOP Ö 6 Investitionsprogramm 2009 - 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/1181/2010	47
Investitionsprogramm FB I/1181/2010	48
TOP Ö 7 Wirtschaftsplan 2010 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/1176/2010	49
Wirtschaftsplan FB I/1176/2010	50
TOP Ö 8 Investitionsprogramm 2009- 2013 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/1177/2010	64
TOP Ö 9 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010	
Vorlage FB I/1210/2010	65
TOP Ö 10 Freigabe der Kreditermächtigung 2009	
Vorlage FB I/1213/2010	70
TOP Ö 11 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/1217/2010	71
TOP Ö 12 Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung	
Vorlage FB II/1214/2010	78
Satzungstext FB II/1214/2010	80
TOP Ö 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NW übe	
Vorlage FB III/1219/2010	85
TOP Ö 14 Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreininig	
Vorlage FB III/1198/2010	87
TOP 5 öT geändertes Straßenverzeichnis FB III/1198/2010	89
TOP Ö 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2010	
Vorlage FB III/1223/2010	95
CDU-Antrag Einzelhandelskonzept FB III/1223/2010	96
Inhaltsverzeichnis	98